
Literarische Anzeigen und Berichte

Allgemeines

Bulletin of the John Rylands Library, Manchester, Vol. 11, No. 2, July 1927.
Vol. 12, No. 1, January 1928.

Die Library Notes and News p. 233—255, die immer mit einer besonderen Vorliebe für die Universitätsbibliothek in Löwen geschrieben sind, enthalten auch Angaben über die Neuanschaffungen der John Rylands Library, die von den reichen Mitteln der Bibliothek Kunde geben. — Die in der Bibliothek Manchester gehaltenen Vorträge: S. Alexander, Art and Nature, p. 256—272; C. H. Herford, Shakespeare and the Arts, p. 273—285; A. S. Peake, Elijah and Jezebel, the conflict with the tyrian Baal, p. 296—321, fallen, so lehrreich sie sind, außerhalb unseres Arbeitsgebiets, ebenso die Arbeit von T. Fish, The Cult of king Dungi during the third dynasty of Ur, p. 322—328. Dagegen hat der Artikel von J. Rendel Harris, Glass Chalices of the first century, p. 286—295 (mit Abbildungen), nicht nur deswegen Interesse, weil die Aufschrift nahezu wörtlich sich in Matth. 26, 50 findet, sondern weil Beziehungen zur Gralsage konstatiert werden (der heilige Gral war ein Glasgefäß mit einer griechischen Legende, wie sie in der Glasindustrie Sidons üblich waren). — Den Hauptteil des Bandes nehmen unter dem Titel Woodbrooke Studies: Editions and translations of Christian documents in Syriac and Garshuni, by A. Mingana, with introductions by Rendel Harris, p. 329—498, neue Texte ein, und zwar 1. ein neues Jeremiah Apocryphon aus Cod. Paris 65 und Mingana Syr. 240, 2. eine neue vita Johannes des Täufers aus Mingana Syr. 22 und Mingana Syr. 183 und 3. Fünf unkanonische Psalmen aus Cod. Mingana Syr. 31. Die Arbeiten legen nicht nur Zeugnis für die glänzende Gelehrsamkeit der Herausgeber ab, sondern auch für den unerschöpflichen Reichtum der Rendel Harris Library, Birmingham, an syrischen Handschriften.

Auch bei dem folgenden Hefte, Vol. 12, No. 1, January 1928, fallen einige Artikel nicht in das kirchengeschichtliche Arbeitsgebiet; sie mögen aber doch als wertvoll und interessant genannt werden. S. 1—21: Library Notes and News mit den Reden zur Feier der Übergabe des Porträts von Prof. C. H. Herford an die Universität, und dem Verzeichnis der von der Bibliothek erworbenen Werke. — S. 22—30: R. S. Conway, The Country Haunts of Horace. — S. 31—46: C. H. Herford: William Blake. — S. 47—74: A. S. Peake, Recent Developments in Old Testament Criticism (ausgezeichnet inhaltreich). — S. 75—82: T. Fish, The contemporary Cult of kings of the third dynasty of Ur. — S. 83—121: The Editor (H. Guppy), Stepping Stones to the art of Typography handelt besonders ausführlich über die Anfänge der chinesischen Druckerkunst, die bekanntlich älter ist als die abendländische, und über die Vorstufen der abendländischen, Blockdrucke, Blockbücher, wobei die außergewöhnlichen Schätze der John Rylands Bibliothek voll zur Geltung kommen. Es ist erstaunlich, welchen Reichtum sie an den ältesten Blockbüchern besitzt. Ich mache aufmerksam auf die Biblia pauperum, die Apokalypsen, die Ars memorandi, das Speculum humanae salvationis.

Die Schriftleitung bittet, ihr Bemühen um möglichst umfassende Berichterstattung durch Einsendung von Büchern, Zeitschriften und Sonderdrucken an den Leopold Klotz Verlag, Gotha zu unterstützen.

Die seltenen Stücke sind in Faksimile wiedergegeben. — S. 122—133: The Editor, John Bunyan. 1628 November 1928. A brief sketch of his life, times, and writings, sehr inhaltreich und nicht nur unter bibliographischem Gesichtspunkte, das Verzeichnis der Werke am Schlusse. Von dem Titelblatt der ersten Ausgabe von The Pilgrim's Progress, 1678, die die J. Rylands Bibliothek besitzt, ist eine Photographie beigegeben. — S. 134—136: L. F. Brown, One more Lauderdale Letter (an R. Baxter vom März 1660). — S. 137—298: Woodbrooke Studies, Christian documents in Syriac, Arabic and Garshuni, edited and translated with a critical apparatus, by A. Mingana with introductions by Rendel Harris. Fasc. 3. The Apology of Timothy the Patriarch before the Caliph Mahdi. Der Cod. Mingana 17, eine Kopie des 19. Jahrhunderts von dem syrischen Manuskript des Klosters der Maria bei Alkosh, wird in Faksimile wiedergegeben, übersetzt und kommentiert. Es handelt sich um eine zweitägige Disputation zwischen dem nestorianischen Patriarchen Timotheus I. (780—823) und dem dritten abbasidischen Chalifen Mahdi (775—785) im Jahre 781 oder 782 in Bagdad, die schriftlich fixiert worden ist. Es ist eine Apologie des Christentums, die nicht nur wegen der Zitate aus dem Koran bemerkenswert ist, sondern auch wegen des Versuches, dem Islam gerecht zu werden. In der Einleitung macht Rendel Harris bemerkenswerte Angaben über die christliche Apologetik seit dem 2. Jahrhundert.

Kiel.

G. Ficker.

Catalogue of the Manuscripts of Lincoln Cathedral Chapter Library. Compiled by Reginald Maxwell Woolley. Oxford University Press, London, Humphrey Milford 1927, XXIV, 190 S. 8°. 18 sh.

Dieser sorgfältig gearbeitete und vorzüglich ausgestattete Katalog kann uns gut unterrichten über den Bestand einer englischen Kathedralbibliothek im Mittelalter. 247 mittelalterliche Handschriften werden gezählt und beschrieben. Eine Handschrift wird in das 10./11. Jhd. zurückgeführt (Nr. 182), zwei in das 11. Jhd. (Nr. 13, 158), 55 werden in das 12. Jhd. gesetzt, 43 in das 13., 44 in das 14., 77 in das 15. Jhd. Die theologischen Handschriften überwiegen weit. Auch Wielifs Bibel ist vertreten. In der Einleitung werden alte Kataloge der Bibliothek wörtlich mitgeteilt; die Bibliothek geht in ihren Anfängen auf das 11. Jhd. zurück; der erste Katalog stammt aus der Zeit von 1150, geschrieben um 1200; ein weiterer ausführlicher Katalog stammt aus dem 15. Jhd. Auch John Leland hat die Bibliothek in königlichem Auftrag besucht und Mitteilungen über sie gemacht. Vier von den von ihm bezeichneten Handschriften befinden sich noch jetzt im British Museum. Es ist erstaunlich, wie viele von den in den alten Katalogen genannten Handschriften sich in Lincoln erhalten haben.

Kiel.

G. Ficker.

Kultur- und Universalgeschichte. Walter Goetz zu seinem 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern. Leipzig, B. G. Teubner, 1927. 567 S. Geh. 28 M., geb. 30 M.

Goetz hat mit diesem Bande eine auch für unsere festschriftenfreundige Zeit nach Aufmachung und Inhalt ungewöhnliche Widmungsgabe erhalten. Bei den engen Beziehungen zwischen seinen und seiner Schule Forschungen zu Kirchen- und Religionsgeschichte ist es natürlich, daß damit auch dem Theologen viele schöne und reizvolle Früchte vorgelegt werden. Ich beschränke mich im folgenden auf diese und mache anderes nur kurz namhaft. Für das Mittelalter bietet zunächst Wilh. Levison (S. 3—14) aus einer Hs. des Brit. Museums die einzige bisher bekannt gewordene Predigt des Lupus von Ferrières. Bernh. Schmeidler (35—52) sammelt anti-asketische Äußerungen aus Deutschland im 11. und beginnenden 12. Jhd., vielleicht etwas zu isoliert, vor allem ohne

an die Stimmung Karls d. Gr. und seines Hofes anzuknüpfen. — Der vernachlässigten Geschichte der Frömmigkeit des Ordenslandes Preußen nimmt sich Ph. Funk (67—90) an, mit viel Stoff und Anregungen für weitere Forschung, aber allzu apologetisch um den Deutschen Orden besorgt, dessen kirchliche Wirksamkeit, wie sich jetzt auch an seiner Missionsmethode zeigt (vgl. Blanke o. S. 18 ff.), doch mit Recht nur eingeschränkt gewertet wird. Ebenso seltsam berührt auch der ästhetisierende Gleichmut, mit dem Funk den Zerrbildungen der mittelalterlichen Frömmigkeit, z. B. dem Reklusenwesen Geschmack abgewinnt. — Sehr lehrreich, mit viel Material zeichnet Herb. Grundmann (91—107) den festen mittelalterlichen Ketzertypus: *superbia, species pietatis*, die stereotype Ausmalung der Ketzersabbate und Verwendung von Matth. 7, 15; Jud. 15, 4 f.; Cant. 2, 15 u. a. — Manfr. Stimming (108—121) hört den Defensor pacis des Marsilius von Padua und die drei Bücher de Concordantia catholica des Nikolaus von Cues, die übrigens soeben eine beschränkte Neuausgabe mit Vorwort von Gerh. Kallen bei L. Röhrscheid, Bonn 1928, erfahren haben, auf eine Reihe staatsrechtlicher Begriffe, namentlich die Lehre von der Volkssouveränität, ab — Von den Renaissancebeiträgen wird Baron (145—170) Willensfreiheit und Astrologie bei Ficino und Pico unten (S. 119) gesondert angezeigt. Mit dem peinlichen Gefühl, keinen Boden unter die Füße zu bekommen, liest man Brandis Darstellung über Michelangelos künstlerische und religiöse Entwicklung (183—200), der Beyers Buch, gegen das Br. sich wendet, was man dagegen auch einwenden kann, an Sorgfalt weit überlegen ist. Br. macht weder eine wirkliche Entwicklung Michelangelos anschaulich noch begrifflich, warum er ihn zum Schluß höchst überraschend unter die Genien der Gegenreformation einreihet. Was hat das, so lange man Begriffe nach ihrem Haupt-, nicht nach ihrem Nebeninhalt bildet, überhaupt für einen Sinn? Was anderseits die auch von Beyer nicht ganz glücklich angegriffene Frage des Verhältnisses zum Protestantismus betrifft, so sollte es doch klar sein, daß es sich dabei nicht so sehr um historische Beziehungen als um einen Typenvergleich handeln kann. — In etwas sensationeller Form unternimmt Joh. Kühn (215—228) den freilich auch überraschenden Nachweis, daß die Proposition des Speierer Reichstages 1529, gegen die sich die Protestation der evangelischen Stände vom 19. April wandte, gar nicht vom Kaiser stammte, sondern von Ferdinand untergeschoben wurde, weil die rechtzeitige Überbringung der kaiserlichen Botschaft zum Reichstagsbeginn durch Stürme unmöglich gemacht wurde. Ferdinand hat die Gelegenheit dazu benutzt, seine auf Niederwerfung der Protestanten und Türkenkrieg abzielende Politik durch eine scharfe Proposition einen guten Ruck vorwärts zu bringen. Zur Nachprüfung des entscheidenden, aber wohl kaum bezweifelbaren Punktes der Untersuchung, ob das viel mildere, ein Nationalkonzil verheißende Schriftstück, das undatiert und unbeglaubigt bei den Wiener Akten liegt, auch wirklich die echte kaiserliche Proposition ist, muß die angekündigte Veröffentlichung der Reichstagsakten abgewartet werden. Ändert sich auch nichts am geschichtlichen Tatbestand, da Karl den Bruder deckte, so ist doch die historische Phantasie vor eine weitsichtige Aufgabe gestellt. — Alfr. v. Martins organisch aufgebauter Aufsatz über die politische Ideenwelt Adam Müllers (305—327) mündet in sehr beachtenswerte Betrachtungen über die religiösen Grundlagen der romantischen Staatsanschauung und in die in vornehmer Auseinandersetzung erhobene Forderung der Ergänzung des natürlichen durch ein absolut geltendes göttliches Recht, also den kritischen Punkt, wo sich für den Protestanten die Gefahr der Verfälschung der christlichen Ethik ins Gesetz erhebt. — Anziehend durch die Frische der Darstellung, zugleich aber überaus bezeichnend für das Nachleben letzter, einfacher Aufklärungsideen ist der religionsgeschichtliche Abriss von Fritz Kern, Natur- und Gewissensgott (403—431). Es lohnte sich wohl, gegenüber dieser temperamentvollen Skizze, die vieles ausspricht, was zweifellos religionsphilosophisches Gemeingut ist, einmal deutlich zu machen, warum das

Christentum sich als eine Überwindung der Ethik, das heißt als eine Ethik der Freiheit betrachtet (etwa im Sinne von Holls Rektoratsrede über den Begriff der dämonischen Persönlichkeit, Dt. Vierteljahrsschr. für Lit. wiss. u. Geistesgesch. 1926, S. 1 ff.), und warum es niemals auf einen Naturgott (natürlich ohne Aberglauben, Lohn und Strafe) verzichten kann. — Aus den übrigen Beiträgen hebe ich nur noch hervor: K. Hampe, Kaiser Friedrich II. als Fragensteller (53—66); Herm. Herbst, Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und seine wissenschaftlichen Gründungen (229—241); Alfr. Doren, Campanella als Chiliast und Utopist (242—252); Joach. Wach, Max Weber als Religionssoziologe (376—396, Angeld auf eine Geschichte und Systematik der Religionssoziologie). Damit ist der Reichtum des Bandes aber keineswegs erschöpft.

Bornkamm.

Hofmann, Georg, Patmos und Rom. In: *Orientalia Christiana*. Vol. XI, 1928, 2, S. 45—107. — Darstellung der Beziehungen zwischen dem griechischen Johanneskloster und der Römischen Kirche mit ungedruckten Quellschriften. Patmos hat oft Anlehnung an Rom erstrebt. *A. Römer* (Lit. Zbl.).

Altertum und Mittelalter

Leben des heiligen Porphyrios Bischofs von Gaza, beschrieben von dem Diakon Markus. Berlin W. 15, Julius Bard, 1927. 131 S. kl. 8°.

In seiner Sammlung, „*Hortus deliciarum*“, legt der Verlag erstmalig eine fließende Übersetzung vor, die Dr. Georg Rohde (Marburg) angefertigt und mit einer kurzen Umreißung des zeitgeschichtlichen Rahmens wie mit den notwendigsten Anmerkungen versehen hat (vgl. dazu meinen Artikel in *Haucks RE.* XV, 556 f.). Dem Leser der „*Vita*“ wird die Zeit der letzten Kämpfe zwischen griechisch-orientalischem Götterglauben und Christentum (um 400) in einer bunten Fülle von Geschehnissen wieder lebendig, die sich zumeist in dem noch heute durch Handel betriebsamen Gaza abspielen, aber auch nach Jerusalem und bis an den kaiserlichen Hof in Byzanz reichen, und wenn auch der Held der Erzählung, ein dem Mönchsleben entnommener Bischof, den Durchschnitt solcher Persönlichkeiten zu seiner Zeit kaum überragt, so zeigt die Lebensbeschreibung doch, was schlichte Erzählungskunst eines anhänglichen, mit regem Sinn für kirchen- und kulturgeschichtliche Verhältnisse ausgestatteten Schriftstellers zu bieten vermag. Wir müssen nur erneut bedauern, daß er die Disputation mit der Manichäerin Julia dem Büchlein, für das sie ihm zu lang erschien, nicht einverleibt hat; denn bisher ist die von ihm veranstaltete Sonderausgabe nicht wieder aufgefunden.

Betheln (Hann.).

E. Hennecke.

Loofs, Friedrich, Das altkirchliche Zeugnis gegen die herrschende Auffassung der Kenosisstelle. In: *Theol. Stud. u. Krit.* Bd. 100, 1927, 7, S. 1—102.

Schwarz, Eduard, Eine fingierte Korrespondenz mit Paulus dem Samosatener. München, Oldenburg 1927. (58 S.) 8° = Sitzber. der Bayer. Akad. d. Wiss., philos.-philol. u. histor. Kl. Jg. 1927, Abh. 3. 2.— M. — Die Produkte des Verfassers zeigen u. a. drastisch, wie der katholisch gewordene Apollinarismus verwildert war.

Ausgewählte Schriften der armenischen Kirchenväter. Aus dem Armenischen übersetzt. Hrsg. von Simon Weber. Bd. 1: Eznik, Korium, Hatschachapatum. (XXVII, 318 S.) Bd. 2: Mambre Verzanogh. Johannes Mandkuni. Elische. (VI, 298 S.) München: Kösel & Pustet, 1927. 8° = *Bibl. der Kirchenväter*. Bd. 57. 58. Bd. 1: 5.50 M.; Bd. 2: 4.50 M.

Holtzmann, Walther, Die ältesten Urkunden des Klosters S. Maria del Patir. In: Byzantinische Zs. Jg. 26, 3/4. S. 328—351.

Fragmente einer Freiburger Prudentiushandschrift. In: Philologus. Bd. 83, 1. S. 89—105.

Albers, Paul, Cassians Einfluß auf die Regel des hl. Benedikt. In: Studien u. Mgn. z. Gesch. des Benediktiner-Ordens. N.F. Jg. Bd. 15, 1928, 1. S. 12—22.
A. Römer (Lit. Zbl.)

Wilhelm Levison, Das Werden der Ursula-Legende. Köln 1928 (Bonner Jahrbücher, Heft 128), 164 S.

Ein viel verhandeltes und ungewöhnlich interessantes Kapitel der Heiligenverehrung wird hier von Meisterhand noch einmal aufgenommen und nach allen Seiten hin zu abschließenden Resultaten geführt.

Der Ausgangspunkt der Ursula-Legende ist die Clematius-Inschrift in Köln, die noch heute im Innern von St. Ursula eingemauert ist. Sie ist in ihrem Wortlaut tadellos erhalten, aber schwer verständlich und nicht ganz sicher zu deuten, in ihrer Echtheit vielfach angezweifelt und vom CIL unter die spuria versetzt. Es ist das erste Verdienst Levisons, daß er die Echtheit der Clematius-Inschrift endgültig nachweist, durch äußere und innere Gründe, vor allem aber durch die Geschichte der Legende selbst. Die Inschrift ist nur verständlich, wenn sie an den Anfang der Legende gesetzt wird und wenn sich alles andere aus ihr entwickelt. Sie ist eine Dedikationsurkunde und besagt, daß Clematius, ein Mann senatorischen Ranges, die Kirche St. Ursula von Grund aus aufs neue erbaut hat. Er wurde dazu bewogen durch feurige Visionen: Jungfrauen erschienen ihm wiederholt und teilten ihm mit, daß sie dort das Martyrium erlitten hätten und begraben seien. Clematius bestimmt daher, daß außer ihnen niemand in der Kirche beigesetzt werden dürfe. Die Inschrift gehört in die Zeit zwischen 350 und 450, also in die Nähe der Damasus-Inschriften, mit denen sie sich auch inhaltlich berührt. Es ist die Zeit der großen Reliquienfunde in Palästina, in Mailand und in St. Maurice (Wallis); überall weisen Visionen die Wege zu den Funden. Aber Köln hat demgegenüber doch eine Sonderstellung. Die Kölner Jungfrauen offenbaren nicht ihre Namen, sondern nur ihr Martyrium und ihr Begräbnis. Es kommt ihnen weniger auf den Kult als auf den Kirchbau an. Die Clematius-Inschrift ist mehr eine Bauinschrift, als ein Elogium auf die Märtyrer.

Die Kölner Jungfrauen sind etwa 400 Jahre lang ohne Namen geblieben. St. Ursula in Köln heißt die *ecclesia sanctorum virginum*. Im 9. Jahrhundert treten Namen auf, zuerst Saula und Martha, dann kommen andere Namen hinzu, unter ihnen Ursula. Bald ist die Elfzahl erreicht, die dann ständig wird; aber zu gleicher Zeit, schon im 9. Jahrhundert, sind es Elftausend geworden. Der Name Ursula ist möglicherweise der Grabschrift eines achtjährigen Kindes entnommen, die noch in St. Ursula erhalten ist. Die Umwandlung der Elf in Elftausend aber hat sich in der handschriftlichen Überlieferung vollzogen, durch falsche Lesung des lateinischen XI, das sowohl undecim wie undecim milia bedeuten kann. Das ist Levisons einfache Erklärung, die besser ist als alles andere, was bisher über diese Umwandlung gemutmaßt wurde. Nun stellte sich aber die Frage nach der Heimat der Jungfrauen ein. Denn es war wenig wahrscheinlich, daß eine so ungeheure Anzahl von Märtyrer-Jungfrauen in Köln zu Hause sei. Eine Kölner Predigt aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts weist der Legendenbildung die Richtung, indem sie Britannien als die Heimat der Jungfrauen zu erweisen sucht. Pinnosa, die Führerin der Jungfrauen, wird zur Tochter eines Britenkönigs gemacht, wozu die Gleichheit ihres Namens mit einer britischen Pinnosa oder Winnosa Anlaß gegeben hat.

Die erste Passio Ursulae aber setzt Ursula an die Spitze der Elftausend, und formuliert die Legende in ihrer endgültigen Gestalt. Ursula, die Tochter eines

Britenkönigs, wird von einem heidnischen Prinzen zur Ehe begehrt. Um ihre Jungfräulichkeit zu bewahren, fährt sie mit 11 000 Jungfrauen auf Schiffen nach Köln, und wird mit ihrer ganzen Begleitung dort von Hunnen ermordet; die gerade Köln belagerten; vorher hatte Ursula noch eine Wallfahrt nach Rom vollendet. — Levison setzt diese erste Passio in die Zeit um 975; weist nach, daß der Erzbischof Dunstan von Canterbury in irgendwelcher Beziehung zu ihr steht, errät als Verfasser den späteren Mönch Erricus im Kloster St. Bertin im heutigen St. Omer und gibt den Text der Passio im Anhang heraus. Diese erste Passio ist wegen ihrer geschraubten, unverständlichen Sprache wenig bekannt geworden. Aber ein zweiter Autor hat nicht lange nachher der Passio Ursulae eine bessere Form gegeben und sie dadurch weltberühmt gemacht. Von hier aus ist Ursula in die Geschichte der britischen Könige des Galfrid von Monmouth gekommen und hat dadurch einen Platz in der englischen Geschichte bekommen. Die Kölner Legende aber hat noch einen eigenartigen Sproß getrieben. Als Köln seit dem Jahre 1106 seine Stadtbefestigung erweiterte, stieß man in der Nähe von St. Ursula auf ein ausgedehntes römisches Gräberfeld, das eine Masse von Gebeinen zutage brachte, Gebeine von Männern, Frauen und Kindern. Man hielt sie allgemein für die Überreste der Elftausend, veranlaßte weitere Nachgrabungen, die sich bis ins 17. Jahrhundert hinstreckten, und brachte damit die Kölner Reliquien in weiteste Kreise, weit über Deutschland hinaus. Die Benediktinerabtei in Deutz hat sich das nicht einwandfreie Verdienst erworben, die gefundenen Reliquien mit Grabinschriften auszustatten; ein Deutzer Küster hat ein Verzeichnis der Inschriften verfaßt, und ein Deutzer Abt hat sie der Nonne Elisabeth von Schönau vorgelegt, damit diese durch ihre Visionen die Funde erläutere und ihre Echtheit erweise, was sie in den Jahren 1156 und 1157 ausgeführt hat. Sie ist noch überboten worden durch einen Anonymus, der in den Jahren 1183 und 1187 neue Offenbarungen über die Köln-Deutzer Funde publizierte. Dieser letzte Autor war ein Schalk, der im Gewande eines Propheten über die Leichtgläubigkeit seiner Zeitgenossen, und nicht zum wenigsten über Elisabeth, sich lustig macht. So endet die Ursula-Legende mit einem Satyrspiel, wie Levison richtig sagt.

Für die Geschichte der Legende hatten diese Funde die Folge, daß nun die Jungfrauenschar eine männliche Führung und Begleitung erhielt. Ein eigens zu diesem Zweck erdichteter Papst Cyriacus aus Rom trat an ihre Spitze, ein ganzer hoher Klerus kam aus allen Teilen der Christenheit herbei, und ein ritterliches Kreuzheer begleitete die Jungfrauen zum Märtyrertode. So kamen die Funde auf dem Kölner Friedhof zu ihrem Recht und zu voller Auswirkung. Das ist in kurzen Zügen der Inhalt von Levisons inhaltreicher Studie. Überall sieht man den Historiker, der seit Jahrzehnten im Gebiet der Heiligenleben zu Hause ist, wenn er sich durch Berge von Literatur leicht und sicher seinen Weg bahnt, an jedem Punkte auf die letzten Quellen zurückgeht, und sie trotz aller Vorarbeiten noch erheblich zu vermehren weiß; bei der zweiten Passio Ursulae wird er nicht müde, 97 Handschriften nachzuweisen. Bei der Formulierung seiner Resultate ist mir vor allem die außerordentliche Vorsicht aufgefallen, mit der er alle Umstände zu erwägen weiß; sie wird ihren Lohn in der allgemeinen Anerkennung davontragen.

Leipzig.

Achelis.

P. Glaue, Zur Geschichte der Taufe in Spanien II. Nachrichten über die Taufsitten bis 711. Konzilsbestimmungen und Schriftstellerzeugnisse. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Jahrgang 1927/28. 2. Abhandlung. Heidelberg 1927. C. Winters Universitätsbuchhandlung. 35 S.

Nachdem der Verf. in einem früheren Sitzungsbericht die drei Hauptschriftsteller der spanischen Kirche, Isidor, Ildefons und Justinian von Valencia über

ihre Aussagen über die Taufe untersucht hat, stellt er hier zusammen und erörtert in lichtbringender Weise, immer auf die Mangelhaftigkeit der Überlieferung hinweisend, was von Nachrichten über die spanischen Taufsitten in Konzilsbeschlüssen und sonstigen literarischen Zeugnissen aus der Zeit vom Konzil von Elvira, von dem wir zuerst geschichtliche Nachrichten über die Taufe haben, bis zur arabischen Invasion 711 erhalten geblieben ist. Er behandelt zuerst das 4. und 5. Jahrhundert, dann die Frage der simplex oder triplex immersio, im 3. Abschnitt stellt er die Taufsitten des 6. und 7. Jahrhunderts dar, wie sie in den drei Kirchenprovinzen Gallacia, Baetica und Toletana bestanden. Im 4. Abschnitt werden Einzelheiten aus dem 6. und 7. Jahrhundert nachgeholt, über Wiedertaufe, Taufzeiten, Kindertaufe, Kosten der Taufe, die vorher nicht hatten zur Darstellung kommen können. In allen Abschnitten wird das Material in einer bisher nicht erreichten Vollständigkeit dargeboten und erörtert. Das Wichtige scheint mir zu sein, daß wir die Verschiedenheit der einzelnen Kirchenprovinzen Spaniens kennen lernen, wie das besonders in der Frage nach der simplex oder triplex immersio zutage tritt, und daß auch durch die Annäherung an Rom und durch die Beeinflussung durch Rom eine Einheitlichkeit nicht erreicht wird, dank dem von Gregor d. Gr. ausgesprochenen Grundsatz: bei Einheit im Glauben schadet Verschiedenheit der Gebräuche nichts. Inwieweit die Verschiedenheiten auf alte Tradition zurückgehen, läßt der Verf. unentschieden, da darüber eben Quellen fehlen. In bezug auf die Einzelheiten muß auf die Abhandlung selbst verwiesen werden; es mag nur noch hervorgehoben werden, daß die intensive Beschäftigung mit den Einzelheiten der spanischen Kirchengeschichte mir sehr bedeutsam erscheint zur Förderung unserer kirchengeschichtlichen Kenntnisse.

Kiel.

G. Ficker.

F. J. E. Raby, *A History of Christian — latin Poetry from the beginnings to the close of the middle ages.* Oxford, at the Clarendon Press 1927. XII, 491 S. gr. 8°.

Der Verfasser bezeichnet sein wertvolles Buch als eine Skizze; er will den Studenten der mittelalterlichen Literaturgeschichte ein Hilfsmittel schaffen, zugleich aber auch den Historikern eine Einführung in den Reichtum der mittelalterlichen Gedanken- und Formenwelt, um ihnen ein richtiges Urteil über ihren Wert zu ermöglichen. Von den Anfängen der christlich-lateinischen Dichtung an bis in das 14. Jahrhundert, wo mit der franziskanischen Dichtung ein Abschluß erreicht wird, wird der Stoff in einer, man kann wohl sagen erschöpfenden Weise vorgeführt, nach Inhalt und Form charakterisiert, die geschichtlichen Probleme werden aufgewiesen und erörtert, weiteren Forschungen die Wege gewiesen; im allgemeinen wird dargetan, wie reizvoll und ergebnisreich die Beschäftigung mit dem dankbaren Stoffe ist. Es ist natürlich, daß, besonders bei den Anfängen kommt das in Frage, der Zusammenhang der christlichen Dichtung mit der antiken stark betont wird, ohne daß doch die durch die christliche Dichtung gegebenen neuen Elemente verkannt würden. Man lese die vortrefflichen Bemerkungen über die Epigramme des Papstes Damasus, oder die ausgezeichnete Charakteristik des ersten christlichen Dichters Prudentius, die auch seine Bedeutung für die Sprache hervortreten lassen. Die Faktoren, die das Mittelalter begründen, werden scharf hervorgehoben. Fortunatus wird als der erste mittelalterliche Dichter charakterisiert; Gregor der Große als vollendeter mittelalterlicher Mensch gekennzeichnet. Sehr gut wird die karolingische Renaissance geschildert. Mir scheint aber, daß noch besser der Geist des 12. Jahrhunderts und seiner Renaissance getroffen worden ist. Die große Wichtigkeit des 12. Jahrhunderts für die christliche Dichtung ist wohl noch niemals in gleich hervorragender Weise hervorgehoben worden. Und ebenso sind die Schilderungen des 13. Jahrhunderts und der franziskanischen Poesie ganz aus-

gezeichnet. Das Wichtige ist, daß überall die charakteristischen Beispiele in vollem Wortlaut mitgeteilt werden; gerade dadurch wird ein solides Hilfsmittel für das Studium geschaffen. Und die wichtigsten Stücke, so das *Stabat mater dolorosa* und das *Dies irae* werden auf ihre Quellen untersucht und dem historischen Verständnis nahe gebracht. Dabei ist überall auf das nationale Element Bezug genommen, und was Frankreich, Italien, England, Deutschland zu dem universalen Charakter der mittelalterlichen Frömmigkeit beigetragen haben, wird an der geeigneten Stelle hervorgehoben, um den Gang der Entwicklung erkennen zu lassen. Was mir am meisten aufgefallen ist und besonders gerühmt zu werden verdient, ist die volle Vertrautheit mit der deutschen Literatur und den Arbeiten deutscher Gelehrten. Es ist augenscheinlich, daß der Verfasser nicht nur die deutsche Gedankenwelt beherrscht, sondern auch die deutsche Sprache, so daß die in englischen Büchern üblichen Fehler in der Wiedergabe deutscher Büchertitel und deutscher Wörter ganz vermieden sind. Er verwendet sogar deutsche Schlagwörter völlig einwandfrei. Am deutlichsten tritt das zutage in dem Verzeichnis der Abkürzungen, die für Zeitschriften und Werke in der Bibliographie und in den Fußnoten verwendet sind (p. XI, XII) und in der Bibliographie selbst (S. 461 ff.), die ganz ausgezeichnet ist und gewiß alles Wichtigere enthält. Ich kann das Werk nur auf das Wärmste empfehlen, und kann mich, da es sich um ein vortreffliches Werk handelt, mit den wenigen gesagten Worten begnügen.

Kiel.

G. Ficker.

Flaskamp, Franz, Das Todesjahr des hl. Bonifatius. In: *Histor. Jb.* Bd. 47, 1927, 3. S. 473—488. — Willibalds Einordnung ist falsch.

Schwarz, Rudolf, Frühtypen der rheinischen Kleinkirche. In: *Bonner Jb. H.* 132, 1927, S. 193—199. — Links des Rheines ist die Saalkirche die Regel, rechts die Basilika.
A. Römer (Lit. Zbl.).

E. Hoepffner et P. Alfarié, *La Chanson de sainte Foy*. 2 Bände. Paris, Société d'édition: Les Belles Lettres, 1926. VIII, 376 S., bzw. VI, 206 S. (Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg, fasc. 32 u. 33.)

Eine vorzügliche Publikation, die nur den Nachteil hat, allzu vorzüglich zu sein, so daß ihr äußerer Umfang nicht mehr im rechten Verhältnis zum Umfang (593 Verse) des ihr zugrunde liegenden Textes steht. Zwei Professoren an der jetzigen Universität Straßburg haben sich in die Arbeit geteilt, der Romanist Ernst Hoepffner und der Religionshistoriker Prosper Alfarié. Der Name der „Fides“ ist jedem Romanisten geläufig, ihr Wert als das zweitälteste Denkmal der altprovenzalischen Literatur und Sprache ist unbestritten; dahinter tritt ihre Bedeutung als Heiligenleben weit zurück. So war die Aufgabe des Philologen von vornherein die dankbarere. Von der Dichtung auf die hl. Fides von Agen (*la Chanson de sainte Foy*) waren nur zwei Laiszen durch den Abdruck in dem berühmten *Recueil de l'origine de la langue et poésie française* (1581) des Claude Fauchet bekannt, alles übrige war verschollen, als der portugiesische Gelehrte Leite de Vasconcellos sie 1901 in einer Hs. der Universitätsbibliothek zu Leiden fand und auch bald in der *Romania* veröffentlichte. Über die merkwürdigen Schicksale dieser Hs. handelt Hoepffner ausführlich und belehrend. Es ist ihm persönlich gelungen, die ganze Hs., in der die prov. Dichtung mit lauter lateinischen Texten über Maria Magdalena und die hl. Fides stand, wenigstens in Gedanken wieder zusammenzustellen. Im Mittelalter hatte sie zu der reichen Bibliothek des Klosters Fleury oder Saint-Benoît-sur-Loire gehört, war dann in den Hugenottenkriegen vor den Reformierten „gerettet“ worden und durch die Hände bekannter Gelehrten gegangen und wurde in drei Teile zerstückelt, die sich nun auf drei Bibliotheken befinden. Die Niederschrift

unseres Textes läßt sich paläographisch auf das Ende des 11. oder den Anfang des 12. Jhd.s bestimmen. Der Schreiber wie der Revisor scheinen sehr sorgsam gewesen zu sein, allerdings die Sprache nicht immer verstanden zu haben. Hoepffner hält sich daher für verpflichtet, den Text möglichst schonend zu behandeln und mit Konjekturen sehr sparsam zu sein, gewiß ein durchaus vernünftiger Standpunkt. Der folgende Abschnitt „Étude linguistique“ betitelt, ist für den Romanisten der wichtigste der Einleitung, zu einer Besprechung in dieser Zeitschrift aber nicht geeignet. Es mag genügen, zu sagen, daß eine so gründliche, gelehrte und umsichtige Darstellung der Laut- und Formenlehre der „Fides“ und auch der syntaktischen Besonderheiten einen sehr erheblichen Fortschritt unserer Kenntnis des ältesten uns erreichbaren Provenzalisch bedeutet; dabei war besonders förderlich die merkwürdig durchdrachte und folgerichtige Wiedergabe der Laute durch die Schreibung, worin Hoepffner, zu Recht oder Unrecht, ein Verdienst des Dichters selbst sieht. Auf Grund dieser Untersuchung, die den archaischen Charakter der Sprache voll bestätigt, setzt er die „Fides“ in die zweite Hälfte, wenn nicht um die Mitte des 11. Jhd.s, nahe an den „Boeci“ (Boethius), der nach wie vor als das älteste Denkmal gilt, und er lokalisiert sie sprachlich mit großer Bestimmtheit, und zwar nicht, wie man an sich vermuten sollte, in Agen, der Heimat der Heiligen, oder in Conques (Aveyron), der Hauptstätte ihres Kults, sondern in dem Narbonnais, schon in der Nachbarschaft des Katalanischen. Nach einem Abschnitt über die Metrik (die „Fides“ ist das erste ganz gereimte Gedicht in einer romanischen Sprache) kommt eine feinsinnige Würdigung der Eigenart des Dichters. Dem Text geht ein Faksimile der Hs. voran (wie überhaupt die äußere Ausstattung der Bände splendid ist). Er ist mit äußerster Sorgfalt und wachster Kritik hergestellt und an allen schwierigeren Stellen (und deren sind auch für den Geübten nur zu viele) durch einen philologischen Kommentar gerechtfertigt und erläutert. Ein Glossar und ein Index der Eigennamen schließen den Band ab.

Die Einleitung des zweiten setzt sich ebenfalls mit den Fragen der Lokalisierung und Datierung auseinander, zunächst im Anschluß an Hoepffner, aber ohne dessen große Vorsicht und Zurückhaltung. Auf Grund von ziemlich beachtlichen Indizien kommt Alfarcie zu dem Schluß, daß das Kloster Cuxa bei Prades (Pyrénées-Orientales) in der alten Grafschaft Cerdagne die Heimat des Gedichts gewesen sein dürfte. Dann sucht er mit mehr Phantasie als Kritik zu beweisen, den unmittelbaren Anstoß zur Abfassung habe ein äußeres Ereignis gegeben, der Aufbruch des Grafen Raimund Berengar I. von Barcelona zu einem großen Kriegszug gegen die Muselmänner Spaniens, wozu sich auch Graf Raimund von Cerdagne durch Vertrag vom 25. November 1058 mit ihm verbündete, und die gleichzeitige Weihe der Kathedrale von Barcelona. Zu den lateinischen Quellen übergehend, zeigt er, daß für die eigentliche Darstellung (die vornehme Jungfrau wird in Agen durch den bösen Dacian, den Statthalter Diocletians, als Christin gerichtet, auf dem glühenden Rost gemartert und schließlich von einem wilden Basken enthaupet — dieser letzte Zug nur bei unserem Dichter) maßgebend waren: die weitverbreitete *Passio sanctorum Fidis et Caprasii* in Prosa und eine „*passio metrica*“ in leoninischen Hexametern (beide im Anhang nochmals gedruckt), weiter ein Bericht von der „*translatio*“, der natürlich in dem Kloster Conques entstanden ist, wohin die Gebeine durch Diebstahl aus dem Grabmal in Agen gebracht worden sein sollen, die *Miracula sanctae Fidis* von dem Scholasticus Bernhard von Angers und wohl auch ihre Fortsetzung¹, sowie liturgische Texte. Der ganze letzte Abschnitt des Gedichts, der

1) Bernhards Mirakelsammlung hat ein Anonymus in Conques auf vier Bücher erweitert, er hat auch die Prosa-Passion umgearbeitet und dem Ganzen den griechischen Namen Panaretos gegeben. Von diesem Panaretos hat die Stadtbibliothek in Schlettstadt eine schöne Hs., in Schlettstadt ist auch eine romanische Fides-Kirche, so daß die Publikation ein Interesse für das Elsaß hat.

mit der Fides-Legende nur indirekt zusammenhängt, die Erzählung vom endgültigen Triumph des Christentums und dem elenden Ende seiner Verfolger, geht zurück auf die dem Lactanz zugeschriebene Tendenzschrift *De mortibus persecutorum*, deren einzige Hs. aus dem 11. Jhd. und dem Kloster Moissac (Tarn-et-Garonne) stammt. Der Dichter war ein Mönch, verhältnismäßig belesen, benutzt Augustin, Isidor von Sevilla, beruft sich V. 401 auf „saint Daunis“, den sogen. Dionysios Areopagita. Das alles wird von Alfarcic überzeugend dargelegt, aber die Ausführungen, wie er sich die „Fides“ vorgetragen denkt: in der Nacht vor dem Fest der Heiligen, in der Kirche, in alternierendem Chorgesang und mit begleitenden mimischen Darstellungen, „dances sacrées“, auf die V. 14 anspielen soll, sind um so hypothetischer, wenn sie auch einen guten Kern enthalten mögen. Von dem Texte selbst bringt der zweite Band eine nur zu notwendige Übersetzung. Der „historische“ Kommentar von Alfarcic ist eine willkommene und wichtige Ergänzung des philologischen, nur etwas wortreich.

Königsberg i. Pr.

Alfred Pillet.

Feder, Alfred, *Der Semipelagianismus im Schriftstellerkatalog des Gennadius von Marseille*. In: *Scholastik*. Jg. 2, 1927, 4. S. 481—514.

Strieder, Jakob, *Die sozialpolit. Bedeutung des hl. Franziskus*. In: *Fransiskan. Studien* 1926, 3/4. S. 263—276.

Karrer, Otto, *Neue Ekehart-Forschungen*. Antikritische Fortführung des früheren Berichtes. In: *Literar. Berichte aus dem Gebiete der Philosophie* 1927, 13/14, S. 20—35. — U. a.: Denifles Selbstkorrektur. Kritik an Denifle, Gegenüberstellung von Théry u. K., das „ungeschaffene Seelenfünkeln“ bei M. E., Beurteilung des Inquisitionsprozesses (u. a. gegen Grabmann). *A. Römer* (Lit. Zbl.).

Dr. Robert Berger, *Die Darstellung des thronenden Christus in der romanischen Kunst*. (Tübinger Forschungen zur Archäologie und Kunstgeschichte, Band 5.) Gryphius-Verlag, Reutlingen, 1926. 232 S. 4^o. 126 Abbildungen. Gzl. 21.—RM.

Die Darstellung des thronenden Christus begegnet uns in der christlichen Kunst auf deutschem Boden seit jener Reliefplatte von St. Emmeram zu Regensburg bis in die Gegenwart. Ihre häufigste Verbreitung und vornehmste Herausarbeitung im Abendland erreichte sie in der romanischen Periode. „In der Monumentalmalerei wie in dem monumentalplastischen Schaffen“ jener Zeit bildet diese Darstellung „eine Zusammenfassung der herrschenden Anschauungen vom Wesen und der Bedeutung des Herrn.“ Aus diesem Grunde muß eine sachliche Zusammenschau des romanischen thronenden Christus auch die Theologen lebhaft interessieren. Wir empfehlen daher diese sorgfältige, erschöpfende und durch ausgezeichnetes Bildermaterial bereicherte Arbeit der Aufmerksamkeit. In drei großen Kapiteln (1. Der aus Byzanz stammende antikisierende Typus des thronenden Erlösers, 2. Der semitisierende Typus des thronenden Christus in der älteren romanischen Kunst, 3. Die einzelnen Darstellungsvorwürfe, in denen der thronende Christus auftritt) untersucht Berger unter Berücksichtigung sämtlicher Gebiete des europäischen Kunstschaffens den Typus des Thronenden. Er bespricht zunächst die Darstellung in der spätromanischen Großplastik und Monumentalmalerei des Abendlandes. Es erweist sich ein „inniger Zusammenhang zwischen Großplastik und Monumentalmalerei“. In der spätromanischen Zeit dringt unter Verdrängung aller anderen vorher üblichen Fassungen eine ganz bestimmte Darstellung des thronenden Erlösers durch, die, wie B. feststellt, nicht von der Kleinplastik her entstanden sein kann. Denn dort finden wir keinen organischen Entwicklungsgang zu einem einheitlichen

Typus hin, sondern dort tritt erst um 1200 der vom Verfasser bezeichnete Typus auf. Auch aus der Metallkunst kann dieser Typus nicht hergeleitet werden, ebensowenig führt die Betrachtung der Darstellung des Thronenden in der karolingischen Buchmalerei zum Ziel. Als wichtiges Ergebnis des folgenden Abschnittes ist festzustellen: die allgemeine Herrschaft des uns beschäftigenden Christustypus in der mittelbyzantinischen Periode und die Möglichkeit im Bereich der byzantinischen Kunst seine allmähliche Entwicklung zu verfolgen. „Hier in Kleinasien hat sich, wie bereits Strzygowski gezeigt hat, diese Christustarstellung direkt aus den römischen Profanwiedergaben des thronenden Imperators oder Konsuls entwickelt.“ B. unterscheidet den „hellenistisch-kleinasiatischen“ und den „semitisch-syrischen“ Typus. Ein neuer Abschnitt zeigt das Eindringen des mittelbyzantinischen Pantokratorotypus in die abendländische Kunst. „Eine unmittelbare Anlehnung der monumentalen Plastik und Malerei an byzantinische Vorbilder muß in allen europäischen Ländern angenommen werden.“ Das Eindringen des mittelbyzantinischen Typus vollzieht sich in allen europäischen Ländern um die Mitte des 12. Jhd.s. Im zweiten Kapitel bespricht B. den semitisierenden Typus in der älteren romanischen Kunst. Das dritte Kapitel behandelt die ikonographischen Kompositionsthemen des thronenden Christus in der romanischen Kunst des Abendlandes: Die Gesetzes- und Schlüsselübergabe, die Deesis und der thronende Christus in Begleitung von Heiligen, die majestas domini und die Himmelfahrt — hier fesselt die Bemerkung: „Die Frage, wo der Vorwurf des von den Evangelisten-Symbolen ungebenen thronenden Salvators zuerst seine bildliche Ausgestaltung erfahren hat, läßt sich nicht mit voller Sicherheit beantworten. Einige Denkmäler scheinen auf Syrien zu weisen.“ Es folgt ein Exkurs über die Himmelfahrtstarstellung mit stehendem Erlöser, dann: das Jüngste Gericht — „von der altchristlichen Kunst übernimmt das Abendland die Wiedergabe des Weltenrichters“. „Abendländische Eigentümlichkeit bleibt die Entwicklung, die allmählich den leidenden Heiland in seiner menschlichen Gestalt an die Stelle des richtenden Königs treten läßt.“ In der beginnenden Gotik ist diese Entwicklung zum Abschluß gebracht. Sehr fesselnd für den Theologen sind die abschließenden Bemerkungen B.s über die geistesgeschichtlichen Hintergründe, die eine Wandlung der Christustarstellung hervorgerufen haben. Was B. aus der Übertragung germanischer Begriffe vom Heerkönig auf Christus ableitet, ist gewiß richtig. Doch glaube ich, daß die „unnahbare Erhabenheit des Erlösers“ (S. 202) in den Darstellungen der romanischen Kunst nicht so sehr ein Ausdruck germanischen Geistes als vielmehr als Rest byzantinischer Anschauungen einer noch nicht ganz selbständig gewordenen germanischen Christenheit anzusehen ist. G. Weise hat das wertvolle Buch durch ein Nachwort über romanische Monumentalplastik und Monumentalmalerei bereichert. Literaturverzeichnis, Quellennachweis der Abbildungen und Ortsverzeichnis schließen das Buch ab. Der Verlag hat die wertvolle Arbeit vorzüglich ausgestattet. Wir wünschen sie uns in die theologischen Seminare.

Lübeck.

E. Strasser.

Das fließende Licht, ein heimliches Buch von Gottes und der Seele Spiel. — Übertragen von Richard Ziegler. Gotha, Leopold Klotz Verlag, 1926.

Von den vier mir bekannten Mechthild-Auswahlen ist die Zieglers entschieden die wertloseste, ein Urteil, das sich auf eine sehr eingehende Vergleichung dieser modernen Übertragung mit dem von G. Morel edierten Original gründet. Schon eine oberflächliche Prüfung lehrt uns, wie selbstherrlich Ziegler mit seiner Vorlage verfährt. So hält er es nicht für nötig, seine eigenen Zutaten, zumeist sehr unpassende, oft geradezu falsche (S. 21: die Allerliebste,

S. 74: Nachhall, S. 75: die Steine) Überschriften, als solche kenntlich zu machen, leistet sich sinnverderbende Umstellungen (VII, 1 auf S. 81 ist eine willkürliche Zusammenstellung von S. 218, 3; 219, 14 ff. u. 218, 11 ff. Morel), reißt einzelne Sätze aus ihrem Zusammenhang heraus (S. 55, 84), schafft einen trügerisch glatten Text, indem er nirgends die übergangenen Sätze des Originals andeutet, zerstört den plastischen Dialog (S. 20, 84) und verwischt vieles durch Fortlassen wichtiger hagiographischer Angaben (S. 19, 56, 88) wie dogmatischer Ausführungen (S. 41 f.). So wundervolle Partien wie II, 4 und III, 21 sucht man in dieser Auswahl vergeblich. Dafür macht sich bei Ziegler das Bestreben bemerkbar, Mechthilds Text ins Süßliche umzubiegen (S. 21 unser herre: der Allerschönste; vrowe sele: du Liebe; S. 30 furigen licht: lieben Licht; S. 32 könig, königin: Braut, Bräutigam) und entgegen dem Original größere Zusammenhänge zu schaffen (VI, 1—14, auf S. 71 ff. mit geradezu kindischen Überschriften).

Die Übersetzung zeichnet sich dadurch aus, daß sie das Plastische der Vorlage glücklich zerstört, die Bilder verwischt [S. 10 (I, 4) handelt es sich um die Hofreise der Seele, aber „ze hove“ ist nicht übersetzt; S. 27 (II, 3) schießen vier Strahlen aus der Dreifaltigkeit, aber „armbrust“ ist übergangen usw.] und die Verse unkenntlich macht (S. 10, 82, 89). Die Übersetzung hält sich ferner zum Teil derart sklavisch an das Original (S. 32: „Du bist also bekümmert mit deinem hundlichen Leichnam“), daß sie für den heutigen Menschen oft geradezu unverständlich bleibt (S. 12: „Seiest willkommen liebe Taube, du bist so sehr geflogen in (!) dem Erdreich, daß deine Federn sind gewachsen in dem Himmelreich“, S. 28, 1. Satz usw.). Dabei fehlt es nicht an Mißverständnissen und Fehlern [S. 21: „Allein, den du binnen dir trägst“, anstatt „die“ (nämlich die innere Tugend); S. 65: „in diesen Grund“ (tot); S. 72: „ihre Gehrung“ (sin); S. 73 ist der Plural in VI, 7 ebenfalls falsch; S. 82: „lieben“ (lobent) usw.]. Lehrreich ist endlich ein Studium der absichtlichen Korrekturen des Mechthild-Textes, weil diese uns einen Blick in eine moderne Interpretation gewähren, die entschieden abzulehnen ist [S. 8 (I, 2) heiligen: Scheinenden; S. 10 (I, 7) heiligen driveltekeit: ewigen Ewigkeit; S. 15 (I, 35) holz der tugende: süßen Holz; S. 25 (II, 1) in dem heiligen cristan toffe: in dem Licht; S. 49 (III, 14) ewigen gotte: ewigen Licht; S. 57 (IV, 4) gnade: Schein; götliche gnade: Liebheit; S. 59 (IV, 12) heiligen driveltekeit: beschlossenen Ewigkeit; S. 71 (VI, 2) siner heiligen gabe: seines fließenden Lichtes; S. 72 gnade: Licht; S. 81 (VII, 1) swebet uf dem hobet der menschheit unseres herren: schwebt in der ewigen Ewigkeit; S. 89 (VII, 57) fegefeuers: Feuers usw.].

Es ist zu bedauern, daß die heutige Modemystik die großen Vertreter der mittelalterlichen Mystik trivialisiert und für den ästhetischen Gebrauch eines größeren Publikums zurechtschneidet. Die Wissenschaft muß dagegen ihre warnende Stimme erheben und sie tut nur ihre Pflicht, wenn sie ein derartiges Machwerk, wie es das vorgelegte ist, aufs entschiedenste ablehnt.

Halle.

Walther Völker.

Hansel, Alfred, Johann von Neumarkts kirchliche Laufbahn. Breslau: Priebsatsch [1927]. SA. aus: Jbb. f. Kultur u. Gesch. d. Slaven. (N. F. Bd. 3, 1927, 3, S. 299—344). — H. stellt die kirchliche Laufbahn des großen Kanzlers unter Karl IV. nach den Quellen dar, um einen Beitrag zu seiner Biographie zu liefern. Eine in die Tiefe gehende Spezialforschung.

Kirn, Paul, Das Urkundenwesen und die Kanzlei der Mainzer Erzbischöfe im 15. Jh. In: Arch. f. hessische Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. 15, 1927, 2, S. 302—347. — Mit vorausgeschicktem Überblick über die allgemeine Lage des Mainzer Erzstiftes im 15. Jh.

A. Römer (Lit. Zbl.).

Paul Pietsch, *Ewangelij und Epistel Teutsch. Die gedruckten hochdeutschen Perikopenbücher (Plenarien) 1473—1523*. Ein Beitrag zur Kenntnis der Wiegendrucke, zur Geschichte des deutschen Schrifttums und der deutschen Sprache, insbesondere der Bibelverdeutschung und der Bibelsprache. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1927.

Es ist ein tragisches Geschick, das dieses letzte Werk des verdienten Lutherforschers und -herausgebers gehabt hat. Der junge Pietsch schrieb in den Jahren 1886—1889 den Hauptteil nieder; da kam 1890 der Ruf zur Leitung der Weimarer Lutherausgabe an ihn und unterbrach die Arbeit, von der 1890 bis 1892 die ersten 15 Bogen gedruckt wurden; und als im Jahre 1924 der alte Pietsch den Entschluß faßte zur endgültigen Herausgabe, gelang es ihm nicht mehr, die Früchte der vieljährigen Arbeit voll zu ernten. Er hat dem Unterbau, den das in vieljähriger, entsagungsvollster Arbeit zusammengebrachte Material darstellt, nicht mehr die krönende Spitze, die wirkliche Verarbeitung folgen lassen können.

Das gesamte Werk gliedert sich in acht Abschnitte, von denen die drei ersten weitaus den größten Teil bilden. Sie sind der eigentliche Kern des Buchs und geben unschätzbare Material: I. Die Ausgaben (S. 1—58), eine genaue bibliographische Darstellung der sämtlichen 57 hochdeutschen Plenariendrucke sowie der sieben „Spiegel menschlicher Behaltnis mit den ewangelien und episteln“; II. Inhalt der Plenarien und der Spiegel menschlicher Behaltnis (S. 59—125); III. Textproben (S. 126—243). Von ganz besonderem Wert sind die Abschnitte II und III. Kapitel II, das den Inhalt sämtlicher gedruckten hochd. Perikopenbücher angibt unter Beifügung einer wertvollen Liste der Evangelien- und Epistellesungen, wie sie Plenar A (und die ihm folgenden), ferner Sp (= Spiegel 1—7), U (ein von A abweichendes Perikopenbuch) und die niederdeutschen (Lübecker) Plenarien geben. Diese Liste kann als Grundlage und Muster für die Aufstellung weiterer Perikopenlisten des späteren Mittelalters (besonders die handschriftlichen Plenarien) empfohlen werden. Zu bedauern ist, daß Pietsch die Lesungen der einzigen Handschrift, die er heranzieht, der Berliner Hs. g. fol. 659, nicht ebenfalls in parallelem Druck an dieser Stelle, sondern gesondert an späterem Ort abgekürzt gibt. Ebenfalls außerordentlich wertvoll sind die 48 Proben des Kapitels III, die Pietsch aus den Evangelien- und Epistellesungen der biblischen Schriften sorgsam ausgewählt hat. Hier ist die stoffliche Grundlage geschaffen für die Beurteilung des Verhältnisses der gedruckten hochdeutschen Plenarien zueinander wie auch zu den handschriftlichen und den niederdeutschen Plenarien sowie zu der früheren und späteren deutschen Bibelübersetzung. Die Frage nach den Beziehungen Luthers zu früheren Übersetzungen der Bibel wird erneut gestellt.

Leider konnte Pietsch die Verarbeitung dieser wertvollen Sammlungen nicht mehr meistern. Die Kapitel V—VIII, die den Überschriften nach tiefer in die Probleme der vorlutherischen Bibelübersetzung eindringen könnten, sind schmal und dürftig ausgefallen. Bei dem wichtigen Kapitel VI (Zur Wertschätzung der Bibel im ausgehenden Mittelalter) entschuldigt Pietsch sein Verzichten durch den Hinweis auf K. Burdachs Abhandlung über die nationale Aneignung der Bibel (Festschrift für Mogk 1924, S. 35 f.). Aber auch in den Abschnitten V (der das Verhältnis der hochdeutschen Plenarien zu den Spiegeln menschlicher Behaltnis und der Berliner Hs. untersucht) und VII (der die Herkunft der ältesten Plenarien erörtert) ist Pietsch nicht zu endgültigen Ergebnissen gelangt. Selbst die Grundfrage, das Verhältnis von Sp zu A, ist nicht geklärt. Hier widerspricht sich Pietsch im Verlauf der Untersuchung mehrfach, und die zuletzt geäußerte Ansicht, daß A, Sp und die Berliner Hs. „in ihrem Grundbestand“ auf gemeinsame Grundlage zurückgehen, ist nicht erwiesen. Der Fehler ist der, daß Pietsch das wichtigste kritische Hilfsmittel, die Verschiedenheit der Vulgatalesarten nicht genügend berücksichtigt. Sie sind nach meiner Ansicht

das einzige sichere Kennzeichen für die Erkenntnis nicht zusammengehöriger Übersetzungen, während Übereinstimmungen nichts zu beweisen brauchen. Nach Stichproben, die ich vorgenommen habe, scheint mir sicher,* daß A und Sp nicht auf dieselbe Grundlage zurückgehen können. An anderer Stelle werde ich das näher nachweisen und auch der Vermutung nachgehen, daß auch ein Teil der gedruckten hochdeutschen Plenarien an zahlreichen Stellen andere Vulgatalesarten voraussetzt als A (nebst der Hauptmasse der Plenarien). Pietsch ist entgangen, daß wir jetzt für alle vier Evangelien, für die Apostelgeschichte und den Römerbrief über Ausgaben der Vulgata mit reichen Lesarten verfügen.

Daß die handschriftlichen Plenarien sowie die sämtlichen niederdeutschen und niederländischen außer Betracht geblieben sind, ist eine schmerzliche Lücke; doch kann Pietsch hier kein Vorwurf gemacht werden, da der Stoff fast uferlos ist; mit der Zeit muß auch er beigearbeitet werden. Leider sind die reichhaltigen Nachweise der Berliner Staatsbibliothek von Pietsch bei der Herausgabe seines Werkes nicht benutzt worden, so daß auch die gedruckten hochdeutschen Plenarien der von Pietsch untersuchten Zeit nicht vollständig herangezogen sind. Die Verwertung des Bestandes der Lektionen, ihr Unterschied nach Diözesen, den Pietsch nur vorübergehend erwähnt, ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe, besonders für die Heimatbestimmung. Vor allem aber ist der Zusammenhang nach rückwärts und nach vorwärts zu suchen und der Zweck der mittelalterlichen Bibelübersetzung vor Luther überhaupt zu bestimmen, wenn der Untertitel, den Pietsch seinem Buch gegeben hat, wirklich berechtigt sein, wenn ein „Beitrag zur Geschichte des deutschen Schrifttums und der deutschen Sprache, insbesondere der Bibelverdeutschung und der Bibelsprache“ geliefert werden soll.

Giessen.

Friedrich Maurer.

Renaissance, Reformation, Gegenreformation

Ernst Cassirer, Individuum und Kosmos in der Philosophie der Renaissance (Studien der Bibliothek Warburg, Bd. X). 458 S., Leipzig 1927, B. G. Teubner. Geh. M. 24.—.

Die neue Arbeit Cassirers ist eine bewunderungswürdige Leistung. Die bestimmenden allgemeinen Zusammenhänge des philosophierenden Denkens der Renaissance sind meisterhaft herausgearbeitet. Seine Aufgabe definiert der Verf.: Aus der philosophischen Problemgeschichte der Epoche eine in sich geschlossene Einheit der Gedankenbewegung des 15. und des 16. Jahrhunderts zu zeigen (Einleitung, S. 6). Kapitel 1 ist der Betrachtung der Lehre des Nikolaus Cusanus gewidmet. Der Verf. benutzt hier meistens die ausführliche Arbeit Vansteenberges (1920). Das zweite Kapitel „Cusanus und Italien“ zerfällt in zwei Absätze. Der Verf. ist von dem entscheidenden Einfluß des Cusanus auf die weitere Entwicklung der Philosophie in Italien überzeugt. Zwar erkennt er, daß nur in zwei Fällen, nämlich bei Giordano Bruno und Leonardo da Vinci, die Abhängigkeit von Nikolaus klar hervortritt (S. 49). Bei den übrigen italienischen Denkern der Renaissance, behauptet der Verf., sind es „die Tendenzen und Antriebe, die ihnen Cusanus gegeben hat“ (S. 51). Daß die Quellen das Interesse Picos für die Schriften des Cusanus bezeugen, weiß der Verf. nicht. Im Jahre 1488 teilten die päpstlichen Legaten über die Absichten Picos Folgendes mit: „Cupiebat proficisci in Germaniam maxime studio visendae bibliothecae olim cardinalis de Cusa“ (Dorez et Thuasne: „Pic de la Mirandole en France“, 1897, S. 159). Der zweite Absatz des 2. Kapitels ist der Platonischen Akademie in Florenz gewidmet. In den feinsinnigen dialektischen Auseinandersetzungen dieses Aufsatzes sowie in zwei folgenden Kapiteln (Kap. 3: Freiheit und Not-

wendigkeit in der Philosophie der Renaissance und Kap. 4: Das Subjekt-Objekt Problem in der Phil. der Renaiss.) versucht nun der Verf. die Philosophie der Renaissancezeit auf ihre gemeinsame Quelle, die Schriften des Cusaners, zurückzuführen. Im Anhang werden zwei Neudrucke gegeben: 1. „Liber de mente“ des N. Cusanus, besorgt von Joachim Ritter, übersetzt von H. Cassirer und 2. „Liber de Sapiente“ des Carolus Bobillus, besorgt von Raymond Klibansky.

Der Hauptgedanke der ganzen Arbeit, der entscheidende Einfluß des Cusaners auf die Italiener, erregt manchen Widerspruch. Die ihm mit den italienischen Humanisten scheinbar gemeinsamen Ideen haben des öfteren bei ihm und bei seinen Nachfolgern ganz verschiedenen Unterbau und anderen Wert, was Cassirer in seiner „Dialektik der Renaissancephilosophie“ außer acht läßt (so zum Beispiel die Toleranzidee bei Cusanus und bei Ficino). Andererseits fehlen bei Nikolaus manche wichtigen Züge, die für die italienischen Renaissancegedenker ausschlaggebend sind. So bedeutet zum Beispiel das Motiv der Schönheit in der Philosophie der florentischer Platoniker (S. 61) nicht „eine neue Bestätigung“ der vom Cusaner erstrebten Rechtfertigung der Welt, sondern eine ganz andere und neue weltanschauliche Einstellung. Die Renaissancephilosophie ist eine zu komplizierte Erscheinung, um sie auf einen Ursprung zurückführen zu können. Unbeachtet läßt Cassirer die morgenländischen Einflüsse und die der jüdischen Gedankenwelt, was nach den Arbeiten M. A. Polacios: „La escatologia musulmana e la Divina Comedia“, 1919; G. Gabrielli: „Dante e l'Oriente“, 1921 und Cassuto: „Gli Ebrei a Firenze nell' età del Rinascimento“, 1918 besonders auffallend ist. In bezug auf Nikolaus hat außerdem die Bemerkung Croces, daß die gegenseitigen Beziehungen zwischen Italien und dem deutschen Geiste während des M. A.s und der Renaissancezeit „verwickelt genug waren und zu keinen festen und klaren Ergebnissen führten“ (Nomini e cose della vecchia Italia, Serie 2, 1927, S. 254), vollkommen recht. Die Philosophie des Cusaners repräsentiert einige allgemein humanistische Tendenzen, sie hat aber auch manche echt germanische, was Cassirer außer acht läßt. Richtiger wäre es zu Anfang des italienischen Humanismus statt seiner Petrarca zu stellen. Es wäre 1. chronologisch zutreffender; 2. besitzt Petrarca alle die Züge, die für die italienischen Renaissancegedenker charakteristisch sind und die bei Nikolaus meistens fehlen, so: 1. die Sucht nach Ruhm; 2. den Ästhetizismus; 3. die Sorge um Stil und Reinheit der literarischen lateinischen Sprache; 4. Egozentrismus aller Interessen und Bestrebungen.

Trotz des unrichtigen Ausgangspunktes der Betrachtungen, gibt Cassirer im weiteren Verlauf seiner Untersuchung eine höchst interessante Darstellung der Philosophie der Renaissancezeit. An dieser Darstellung des Verfassers habe ich nur wenig auszusetzen: 1. In der Bewertung der Mystik bei der Entstehung der neuen Weltanschauung der Renaissance folgt der Verf. den Auffassungen K. Burdachs (S. 71, Anm. 1). Er spitzt aber die vorsichtige Formulierung Burdachs zu und macht sie dadurch m. E. anfechtbar. So spricht der Verf. z. B. von der „Wendung zur Natur“; er behauptet, daß sie „bereits in jener großen Wendung der Frömmigkeit unverkennbar zutage tritt, die sich in der mittelalterlichen Mystik vollzieht“ (S. 55). Dagegen möchte ich mich auf die auf ausgezeichneter Quellenkenntnis aufgebaute Untersuchung von Grete Lüers (Die Sprache der deutschen Mystik des Mittelalters, 1926) berufen, die die oft hervorgehobene Wendung der mittelalterlichen Mystiker zur Natur höchst fraglich macht (S. 83 und passim). — 2. Die Behauptung Cassirers, daß „das Band zwischen dem Pulchrum und dem Bonum in der Kunsttheorie der Renaissance zum erstenmal zu lockern beginnt“ (Cassirer, S. 172), scheint mir ein Fehler zu sein. Der Verf. beweist diese These nicht, er beruft sich einfach auf die Arbeit von Erwin Panofsky, „Idea“, 1924, S. 29. Doch auch bei Panofsky fehlen zu dieser merkwürdigen Behauptung die erforderlichen Beweise. Ich möchte gerade das Gegenteil behaupten: die Kunst der Renaissance von

Giotto bis Raphael versteht immer das religiös-moralisch „Gute“ zugleich als das ästhetisch „Schöne“. Ich weise auf das ganze künstlerische Schaffen des Quattrocento hin! — 3. Der Verf. zitiert die Meinung Ficinos, nach der das menschliche Wissen um die Schönheit „eingeboren“ sei (S. 68). Der Verf. meint weiter, daß diese eingeborene Idee des Schönen große Bedeutung bei der Erklärung der Religion Ficinos hat. Er versucht es durch die, für ihn so charakteristische, dialektische Methode zu beweisen (S. 68). Cassirer weiß aber nicht, daß Ficino auch das Wissen um Gott als eingeboren betrachtet. „La religione è dote e virtù commune, a tutti appartenente“ (Ficino, Della religione cristiana, proemio primo) „Homo natura, exceptis paucissimis et illis quidem depravatis, religiosus est“ (Ficinus, De christ. rel., cap. III). So ist also die „Dialektik“ des Verf.s auf S. 68 als unrichtig zu betrachten. — 4. Dasselbe gilt von der Überzeugung des Verf.s von der „Bindung der Philosophie Ficinos an den theologischen Begriff der Offenbarung“ (S. 76). Die Offenbarungsidee spielt eigentlich in der Philosophie Ficinos keine Rolle. Wie aus den oben angeführten Zitaten hervorgeht, stehen die religiös-philosophischen Anschauungen Ficinos auf der Basis seiner „eingeborenen“ Ideen des Göttlichen. Diese eingeborenen Ideen werden durch Übung geklärt und verstärkt; daher Ficinos Bevorzugung der „gelehrten“ Religion der Philosophen. Für die „Offenbarung“ bleibt bei solcher Einstellung eigentlich kein Platz mehr.

Berlin.

I. Pusino.

Hans Baron, Willensfreiheit und Astrologie bei Marsilio Ficino und Pico della Mirandola. (Kultur- und Universalgeschichte. W. Goetz dargebracht. Leipzig 1927. S. 145—170) ¹⁾.

Die Arbeit Barons, auf ausgezeichneter Kenntnis der Literatur und Quellen aufgebaut, läßt uns den historischen Wert der Lehre Picos und die Entstehung der astrologischen Anschauungen Ficinos deutlich erkennen. Der Verf. macht darauf aufmerksam, daß die schroffe Leugnung der Astrologie seitens Picos keinen Erfolg bei den Zeitgenossen hatte. Gerade die bekanntesten Humanisten waren nicht seiner Ansicht. Beachtenswert ist, daß die Einwände des Lucio Bellanti gegen Picos „In Astrologiam“ noch bei Tycho Brahe Anerkennung fanden (S. 147). Vom religiösen und philosophischen Standpunkte forderte Picos Schrift die Gelehrten zum Angriff heraus. Picos Behauptung der vollkommenen Freiheit der Menschen führte zur Leugnung der Vorherbestimmtheit seiner Geschicke, was im offenen Widerspruch zu den allgemein verbreiteten religiösen Anschauungen stand. Die allumfassende Gebundenheit der Naturgesetze und Kräfte, an die die Renaissancemenschen fest glaubten, bedingt mehr eine Revision der astrologischen Lehre als ihre Leugnung. Der Verf. hält Pico mit seiner Astrologiefeindschaft für eine Ausnahme unter den italienischen Humanisten (S. 169). Der Verf. meint weiter, daß Pico überhaupt in Italien keinen wesentlichen Widerklang mit seiner Schrift „In Astrologiam“ fand und daß er und seine „Vergeistigung der Religiösität“ nur im Norden Anhänger gefunden hat. Daß Picos religiöse Anschauungen tatsächlich im Norden großen Einfluß hatten, versuchte auch ich in meinem Aufsatz (ZKG. 46, S. 75—96) zu beweisen. Doch meine ich, daß die Entstehung der „In Astrologiam“ durch Picos italienisches „Milieu“ zu erklären richtiger wäre. Savonarola und seine Freunde und Anhänger waren es, die Pico in seiner Widerlegung der Astrologie unterstützten und die für die Verbreitung der Meinung Picos Sorge trugen; Savonarola selbst bemühte sich, eine italienische Übersetzung von der Arbeit Picos zu machen: „per gli Uomini volgari“, wie er ausdrücklich sagte. Allerdings hat der Verf. recht, wenn er meint, daß Ficinos astrologische Temperamentenlehre zusammen

1) Vgl. oben S. 105 ff.

mit seiner Anschauung von der hylozoistischen Allbeseelung der Materie für die Renaissancedenker typischer war, als Picos schroffe Verneinung. Von größter Wichtigkeit bei der Beurteilung der astrologischen Anschauungen Ficinos ist die von Baron entdeckte und in seinem Aufsatz gründlich besprochene Handschrift Ficinos: „Disputatio contra iudicium astrologorum“. Möge die Absicht des Verf.s diese „Disputatio“ zusammen mit anderen ungedruckten und von ihm aufgefundenen Schriften Ficinos zu veröffentlichen, bald in Erfüllung gehen.

Berlin.

I. Pusino.

Wolfgang Stammer, Von der Mystik zum Barock (1400—1600).

Epochen der deutschen Literatur, hrsg. von Jul. Zeitler, Band II, Teil 1. — J. W. Metzlersche Verlagsbuchhandlung Stuttgart 1927. 554 S. Geh. M. 15.—, geb. M. 17.—

Da sich ein geeigneter germanistischer Referent für diese große Darstellung nicht finden ließ, ist es mir als das Zweckmäßigste und schließlich für eine Fachzeitschrift auch Sinnvollste erschienen, von den Anliegen der eigenen Wissenschaft aus nach dem Ertrag des Buches zu fragen.

Es ist ein großer Wurf, den Stammer gewagt hat, zum ersten Male die literarische Geschichte einer verwickelten, von tiefen geistigen Revolutionen erfüllten Epoche zu entfalten. Man muß ihm den Mut dazu danken. Zum Verständnis des Ganzen ist eines vorwegzuschicken: die beiden Grenzgebiete, Mystik und Barock, sind nicht in die Darstellung miteinbezogen. Den Schlußstein gibt Zingrafs Liedersammlung (1624), die sich bereits um M. Opitz gruppiert, freilich um die Gedichte, die er in dieser Form später verleugnet hat. Der eigentliche Barock ist Bd. II, Teil 2 (1600—1700) vorbehalten. Ebenso überschneidet sich der Ansatz mit dem bis 1500 reichenden Bd. I Golther, Die deutsche Dichtung des Mittelalters (2. Aufl. 1922). Das ist an dieser Stelle zum Schaden für die Sache, denn die Behandlung der Mystik ist daraufhin so knapp gehalten, daß eine der ersten großen Thesen des Buches, daß hier „mit die Wurzeln der deutschen Kunstprosa lägen“ (S. 5), in der Luft hängt. Zugleich offenbart sich ein auch sonst als empfindliche Einseitigkeit hervortretender methodischer Grundzug des Buches, die schroffe Scheidung von Sprachgeschichte und Literaturgeschichte, die wohl eine kurze Charakteristik der literarischen Form (Brief, Spruch, Traktat), nicht aber der sprachschöpferischen Kraft der deutschen Mystik erlaubt, für die doch in den neueren Untersuchungen reicher Stoff ausbreitet ist.

Diese enge Fassung des Literaturbegriffs läßt aber auch die Entwicklung des 16. Jahrhunderts in einem seltsamen Lichte erscheinen. Der breite, im deutschen Humanismus mit zahlreichen Formen kräftig einsetzende Literaturstrom versickert unter dem Einfluß der Reformation, um erst nach der „Lutherischen Pause“ (Kap. IV) wieder lebhaft hervorzusprudeln und dem Schauspiel des großen Wasserfalles im Barock entgegenzueilen. So richtig es nun ist, auf die ungeheure Konzentration alles geistigen Lebens auf die religiösen Grundfragen in den ersten Jahren der Reformation hinzuweisen, so heißt das doch den Brunnen inmitten des Ackerlandes nur zur unfruchtbaren Grube erklären. Sicherlich sind die in der Reformationszeit unmittelbar gehandhabten Literaturformen von geringem Wert und, wo sie Vorzüge aufweisen, vom Verf. gut gewürdigt (z. B. das Reformationsdrama), oder einzelne Gestalten, vor allem Seb. Franck, trefflich charakterisiert. Auch über Luther ist viel Interessantes gesagt, wenn man auch über die Bibelübersetzung gern etwas Tiefergehendes als die bekanntesten Lesefrüchte aus dem „Sendbrief vom Dolmetschen“ hörte, ein schon vor Hirschs schönem Buche (Luthers deutsche Bibel. München 1928, s. unten S. 122) auf Grund der älteren Literatur und genauerer Vertiefung in die Sache erfüllbarer Wunsch. Aber die sprachgeschichtliche Seite völlig auszuschneiden (S. 287) und die eigene Schriftstellerei Luthers bis auf die Genug-

tuung des Literaturhistorikers, daß „die deutsche Prosa nun schon als selbstverständliche Ausdrucksform galt“, der kirchlichen und politischen Geschichte überlassen (S. 291), heißt die Sache am entscheidenden Punkte verkürzen. Da zudem die Frage nach einer tiefergreifenden Einwirkung auf die deutsche Literatur nicht gestellt wird, bleibt von Stammers Darstellung aus gesehen die Tatsache, daß sich die deutsche Literatur in ihren entscheidenden Wendepunkten immer wieder an Luthers Bibel und Schriften verjüngt hat, ein Rätsel. Man wird die Durchbrechung der humanistischen Form, nach Roethe und vor ihm schon Burdach, sogar den Bruch mit der lateinisch bestimmten Prosa überhaupt (vgl. jetzt Deutsche Reden. 1927, S. 188 f.), den rein aus der Sache sein Gesetz gewinnenden Mut zur Regellosigkeit als Programmatat auch für die Geschichte der Literatur wohl sehr viel höher einschätzen müssen, und was die Form anbetrifft, Luthers Wirkung gerade in der Belebung der persönlichsten Gattungen, des Liedes und des Briefes, zu sehen haben. Das scheint mir mehr zu sein, als die Übung in einer Kunstform um ihrer selbst willen, und so würde ich auch das neue Emporkommen der humanistischen Formen schon im Geschlecht nach Luther nicht nur als Anstieg beurteilen.

Demgegenüber liegen Vorzug und Liebe der Darstellung im Humanismus (S. 14—184), der, stark unter Burdachs Einfluß, seit Joh. v. Neumarkt und Joh. v. Saaz sorgsam durch die Literatenkreise ganz Deutschlands verfolgt und mit allen Formen, Fabel, Dialog, Lyrik, Epigramm, Prunkrede, Drama, historischer und religiöser Dichtung lehrreich abgehandelt wird. Einzelheiten müssen hier auf sich beruhen bleiben. Ich erwähne nur, daß Gerbel auf Grund der Merkerschen Hypothesen übertrieben stark herausgestrichen ist, daß über die Nachwirkung Rud. Agrikolas an Hand von Joachimsens großem Aufsatz (*Loci communes*. Lutherjahrbuch 1926) mehr hätte gesagt werden können, und daß die gewaltige Bedeutung der Schriften des Paracelsus für den Gebrauch der deutschen Sprache in der Medizin eine Betrachtung verlangt hätte. Tiefere Mängel machen sich nur da geltend, wo die Darstellung sich der empfindlichsten Bruchstelle des Buches, der Reformation nähert, bei Melanchthon (S. 179 ff.). Über dem Humanisten ist der lutherische Theologe (zumal der Anfangsjahre) ganz vergessen. Ausgerechnet die unmittelbar aus einer Römerbriefverlesung entstandenen *Loci* von 1521 werden dahin charakterisiert, daß sie auf Aristoteles basieren und den Römerbrief beiseite lassen (S. 181). Ebenso hängt es mit der Lücke im Herzpunkt der Darstellung aber auch zusammen, daß in der Zeichnung der zweiten Hälfte des 16. Jhd.s die Kraft erlahmt. Schon die Charakterisierung des Zeitalters ist von der gewissen Hemmungslosigkeit, mit der der Historiker der Orthodoxie gegenüber zu empfinden pflegt (freilich wesentlich aus Mangel an zureichenden Darstellungen). Die Erbauungsliteratur hätte auf Grund der Althauschen Forschungen eingehender gekennzeichnet werden können. Das Kirchenlied ist allein mit den Zügen der Resignation, Bußstimmung und Verschüchterung (S. 398 ff.) geradezu verfehlt und durch schlecht gewählte Beispiele vertreten. Ph. Nicolai durfte nicht vergessen werden. Und vor allem lassen die dürftigen Bemerkungen über Joh. Val. Andrea, „der mit frommer Versenkung praktische christliche Lebensweisheit verband“ und dessen Rosenkreuzer-Mystifikation, „falsch aufgefaßt, bis heute zu seltsamen Vorstellungen Anlaß gab“ (S. 397), nicht ahnen, welcher große Bildungstypus und nicht verächtliche Dichter in dem genialen Schwaben verborgen war. (Vgl. wiederum Joachimsen, Joh. Val. Andreae und die evangelische Utopie, *Zeitwende* 1926, I, S. 485 ff. 623 ff. und R. Kienast, J. V. Andreae und die 4 echten Rosenkreuzer-Schriften. *Palästra* 152. 1926.) — Ich erwähne noch an kleinen Schönheitsfehlern: S. 310 steht Michael (statt Melchior) Hofmann, S. 379 ist der Beginn des Trid. Konzils auf 1562, S. 534 doch wenigstens auf 1546 gesetzt.

Vielleicht ist dem Nichtfachmann über diese Bemerkungen in eigener Sache hinaus noch eine grundsätzliche Andeutung gestattet. Von jeder geisteswissen-

schaftlichen Darstellung aus der deutschen Geschichte erhofft man, daß sie von ihrem besonderen Sehwinkel aus so etwas wie eine Seelengeschichte des deutschen Menschen in der behandelten Epoche gibt. Ohne Frage hat Stammler das versucht. Und doch wird bei ihm mehr die Fülle der Individualitäten als der deutsche Geist selbst in seiner Entwicklung anschaulich. Das hängt zusammen mit dem allzu gebundenen Literaturbegriff und dem beim 16. Jhd. besonders verhängnisvollen Verfehlen der Hauptlinie. Aber auch die Einbettung der Literatur in die Geistesgeschichte ist nicht ausreichend und nicht immer glücklich (vgl. z. B. die Kennzeichnung der Scholastik, S. 2 ff.). Und innerhalb der eigentlichen „Literatur“ zersplittert die geistige Einheit, die fast nur an den seltenen Kapitelübergängen in knappster Form einmal wieder in Erinnerung gerufen wird, vor der Fülle persönlicher Gestaltungen. Der Nachdruck liegt mehr auf der Breite und Vollständigkeit der Berichterstattung, die dank der Frische und Beweglichkeit der Darstellung und einer glücklichen Charakterisierungsgabe nur selten ermüdend wirkt, als auf einer durchgeführten Systematik, die mit den Formen auch den seelischen Gehalt in großen Überlieferungssträngen zu analysieren wüßte. Sie fehlt nicht, nur sähe man ihr gern das erste Wort gegeben. Diese kritischen Erwägungen werden freilich zum großen Teil ausgeglichen durch den Eindruck der Schwierigkeiten, mit denen ein so umfassender erster Versuch zu kämpfen hat.

Bornkamm.

Emanuel Hirsch, *Luthers deutsche Bibel. Ein Beitrag zur Frage ihrer Durchsicht.* München, Chr. Kaiser, 1928 (= Veröffentlichung der Luther-Gesellschaft 11). VIII, 109 S. 8°.

Die Lutherbibel hat in ihrem grundsätzlich unveränderten Text bis zum Ende des 19. Jahrhunderts gehalten. Die Jahrhunderte bis dahin haben im Kleinen und Äußerlichen „gebessert“ und sich mundgerecht zu machen gesucht, was ihrem Verständnis zu entgleiten drohte — grundsätzlich und durchgreifend an die wissenschaftliche Einsicht und an das Deutsch einer neuen Zeit angeglichen hat erst die Durchsicht von 1892 den Text von 1545. Die Hoffnung von 1892, die Bibeldurchsicht habe etwa für ein Jahrhundert alle nötige Arbeit getan, hat sich nicht erfüllt. 1913 ist eine wenig beachtete Durchsicht gefolgt, die die Sprachgestalt von 1892 dem Schuldeutsch stark annähert. Bei diesem Text von 1913, der Lutherdeutsch mit Schuldeutsch unerträglich mischt, kann es nach dem Urteil der Beteiligten nicht bleiben: die Bibelgesellschaften haben 1921 mit der Arbeit an einer neuen Probibibel begonnen. Andere Wege haben sich als ungangbar erwiesen. Die neueren Übersetzungen von Bertholet, Budde, Kautzsch, Rothstein, Weiß, Weizsäcker u. a. sind Hilfsbücher geworden, die dem des Griechischen oder Hebräischen Unkundigen den Grundtext zu ersetzen oder zu erläutern vermögen; zur Bibel, aus der gepredigt wird und an der sich der Christ erbaut, können sie nicht werden. So müssen wir grundsätzlich den Weg der großen und sorgfältigen Durchsicht gehen, dazu aber ist Klarheit darüber nötig, wie Luther die Aufgabe angegriffen hat: die Durchsicht einer Übersetzung muß sich an die Grundsätze halten, nach denen das Werk selbst einst gestaltet wurde.

Demgemäß betrachtet Hirsch Luthers deutsche Bibel zunächst vom Standpunkt der philologisch-historischen Wissenschaft: er zeigt, wie Luther den deutschen Ausdruck seiner Übersetzung aus dem Erlebnis der Sache neu gestaltet hat und wie damit jedes seiner Worte auf seinem Leben im Glauben an das Evangelium beruht. Er mißt sodann Luthers Übersetzungswerk an den Mitteln deutschen Ausdrucks einst und jetzt. Satzgefälle, Rhythmus und Sprachmelodie werden als sachlich unentbehrliche Stücke der Lutherbibel erwiesen. Es wird gezeigt, wie im lebendigen Gegenwartsdeutsch wichtige Züge von Luthers Sprache mit enthalten sind und wie diese der Aufgabe des Erziehers und Seelersorgers entgegenkommt. Bei jeder Bearbeitung, die die Altertümlichkeit der

Sprache in Luthers Bibel aufheben wollte, müßte ihre Lebendigkeit und Eindringlichkeit verloren gehen. Sie müssen aber erhalten bleiben, weil die Art der Bibel sie fordert. Daraus folgt, daß die Altertümlichkeit, soweit sie noch verstanden oder irgendwie (etwa durch Randbemerkungen, wie Luther selbst sie gern gegeben hat) dem Verständnis nahe gebracht werden kann, in Kauf genommen werden muß: sie ist eine Schwierigkeit, deren guter Wille Herr zu werden vermag. Von der Sprache her gibt sich kein Grund, die Lutherbibel in heutiges Schuldeutsch umzuschreiben: das 1892 geübte Verfahren war grundsätzlich gerecht. Ändern müssen wir, wo nötig mit Härte, wo wir überzeugt sind, daß ein Irrtum Luthers oder ein Fehler in seinen Vorlagen die Meinung des Grundtextes entstellt hat. Alle geänderten oder neu übersetzten Stellen haben sich nach Wortwahl, Sprachgestalt und Satzfügung wie nach Rhythmus und Sprachmelodie der Art des Übrigen genau einzufügen.

Hirsch stützt seine Forderungen mit so überzeugenden Nachweisen, daß seinem Buch der stärkste Eindruck sicher ist. Die Frage der Bibeldurchsicht kann nicht gelöst werden ohne Auseinandersetzung mit den hier begründeten Einsichten — soweit Bibelrevision eben Sache der Einsicht ist. Auch sprach- und stilgeschichtlich sind H.s Urteile vortrefflich, soweit er sie auf eigene Beobachtung gründet. Dagegen wird S. 67, 91 und 99 Carl Franke als sprachgeschichtlicher Ratgeber überschätzt, wie denn eingeräumt werden muß, daß die philologische Vorbereitung der von H. als notwendig erwiesenen Aufgaben bisher nach keiner Richtung befriedigt. Vor allem vermißt man immer wieder das Lutherwörterbuch.

Gießen.

Alfred Götze.

Georg Stuhlfauth, Die Bildnisse D. Martin Luthers im Tode. Mit 16 Tafeln und 1 Abbildung im Text. Weimar, Hermann Böhlau Nachfolger, 1927. XI, 56 S. 10 M.

Eine 1917 zum Vorschein gekommene, den Kopf des toten Luther darstellende Pinselzeichnung im Berliner Kupferstichkabinett, die 1911 Max J. Friedländer aus England mitgebracht hat, und die vorher erst im Besitze eines Amsterdamer, dann eines Londoner Kunsthändlers gewesen ist, hat St. zu einer Musterung sämtlicher ihm erreichbarer Bilder (Ölgemälde, graphische Werke, Medaillen) des toten Luther veranlaßt. Er unterscheidet zwei Gruppen: Paradebettbilder und Sargbilder. Unter den ersteren steht ihm obenan das Ölgemälde im Kestner-Museum in Hannover. Es gehe zurück auf die Aufnahme, die der unbekannte Eislebener Maler am Sterbemerger von dem toten Luther angefertigt habe. Unter den letzteren steht ihm obenan das kleinere Ölgemälde in der Leipziger Universitätsbibliothek. Es gehe zurück auf die Aufnahme, die der aus Halle herbeigerufene Maler Lukas Furtenagel am Vormittag und Mittag des 19. Februar gemacht habe. In der Berliner Pinselzeichnung aber sei uns „jenes wundervolle Original-Konterfei erhalten, das Furtenagel, von Halle herbeigeeilt, noch am (Mittag und) Nachmittag des Sterbetages von dem Antlitze des (schon im Sarge ruhenden) Helden mit begeisterter Hand und tief ergriffener Seele auf seinem heimatlichen Augsburger Papier festhielt“.

Diese Ergebnisse werden sehr zuversichtlich vorgetragen, sind aber sehr zweifelhaft.

Die Quellen für die von dem toten Luther gemachten Aufnahmen sind der Bericht des Jonas und Cölius „Vom christlichen Abschied aus diesem tödlichen Leben des ehrwürdigen Herrn D. Martini Lutheri“ (jetzt auch W. A. 54, 478 ff.) und der Brief des Eislebener Apothekers Joh. Landau.

Dort steht folgendes: Donnerstag den 18. Febr. 1546 3^o V. starb Luther auf dem „Ruhebettlein“ (Ledersofa) in der Stube neben seiner Schlafkammer im Drachstedtschen Hause in Eisleben. Nachdem der tote Leib auf dem Ruhebettlein bis in Dreiviertelstund, also bis gegen 4^o V., gelegen, machte man daneben

gleich bei dem Ruhebettlein von vielen Federbetten drei Unterbett und Tücher oben, d. h. ein dreifaches Unterbett und darüber Tücher zum Zudecken, darein man ihn hob, der Hoffnung, ob Gott noch wollt Gnade geben, d. h. man packte die Leiche recht warm ein, um sie vielleicht doch noch wieder zu beleben. Auf diesem Bett ließ man den Leib liegen von 4° bis nach 9°. Danach kleidete man ihn in einen weißen neuen schwäbischen Kittel, legte die Leiche in die Schlafkammer nebenan auf ein Bett und Stroh, bis ein zinnener Sarg gegossen war und sie darein gelegt ward. Freitag den 19. Febr. 2° N. wurde sie in die Andreaskirche geschafft. Vor Beginn der kirchlichen Zeremonien haben zwei Maler das tote Angesicht abkonterfeit, einer von Eisleben, dieweil er noch im Stüblein auf dem Bett gelegen, der andere, Meister Lukas Furtenagel von Halle, da er schon eine Nacht im Sarg gelegen.

Landau dagegen berichtet: Nachdem die Leiche in den zinnernen Sarg gelegt worden war, wurde sofort ein Maler aus Halle herbeigerufen und malte auf Befehl des Grafen den Toten, wie er dalag. Am Freitag wurde dem Hallesehen Maler befohlen, noch einmal und besser als vorher den Leib des Toten zu malen. Dadurch verzögerte sich die Überführung der Leiche aus dem Sterbepause in die Kirche von 12° — 3° N.

St. kombiniert die beiden Berichte in der Weise, daß sich ihm drei Aufnahmen von dem toten Luther ergeben: 1. von dem Eislebener Maler am Sterbemorgen, 2. von Furtenagel am Mittag und Nachmittag des 18., 3. von demselben am Vormittag und Mittag des 19. Dem entspricht die oben erwähnte Dreiteilung der erhaltenen Bilder.

Dabei hat nun aber St. die beiden Quellenstellen nicht genau verwandt. Er unterscheidet zwischen Paradebettbildern und Sargbildern. Mit „Paradebett“ meint er das dritte Lager, auf dem die Leiche am 18. gelegen hat, das in der Kammer, da man die Leiche legte „auf ein Bett und Stroh, bis der zinnene Sarg gegossen war“. — Das war eine provisorische Lagerung, durchaus kein „Paradebett“. Und nach Jonas-Cölius hat ja der Eislebener Maler gar nicht „das tote Angesicht abkonterfeit“, nachdem die Leiche in die Kammer transportiert worden war, sondern, „dieweil er noch im Stüblein auf dem Federbett gelegen“, d. h. zwischen 4° — 9° V. Den Todesstoß aber erhält St.s Unterscheidung dadurch, daß sämtliche Bilder den toten Luther mit dem weißen neuen schwäbischen Kittel bekleidet zeigen, den man ihm erst anzog vor dem Transport aus dem Stüblein in die Kammer nebenan. Sämtliche Bilder gehören überhaupt zusammen, bilden nur eine Gruppe und gehen auf einen Urtypus — wahrscheinlich die eine oder die andere Furtenagelsche Aufnahme — zurück. Wie schablonenhaft Porträts von dem lebenden Luther hergestellt wurden, zeigt die Vorzeichnung im Weimarer Museum bei Hans Preuß, Lutherbildnisse, 2. Aufl., Nr. 15 („ihre Konturen sind mit der Nadel durchstoichen, also sind die Übertragungen rein mechanisch“). Wenn St. zur Begründung seiner Unterscheidung betont, daß Luther auf den „Paradebettbildern“ auf einem Kissen liege, während bei den „Sargbildern“ ein leerer Hintergrund zu sehen sei, so ist das nur eine andere Aufmachung. Auch auf den „Sargbildern“ ist eine Kissenerlage für Kopf und Rücken vorausgesetzt. Es kann auch keine Rede davon sein, daß die „Sargbilder“ einen weiteren Verfall der Gesichtszüge ausdrückten.

Was endlich die Berliner Pinselzeichnung anbelangt, so kann ich sie künstlerisch und historisch unmöglich so hoch bewerten wie St., neige vielmehr der Meinung W. v. Bodes zu, daß eine spätere Kopie vorliege (S. 52, Anm. 3). Verdächtig ist mir besonders der Umstand, daß das unterste Stück des Blattes weggeschnitten und durch einen Streifen von anderem Papier ersetzt ist, kombiniert mit dem imitierten Lukas-Cranach-Monogramm und der Aufschrift auf der Rückseite. Wahrscheinlich enthielt das weggeschnittene Stück eine wahre Bemerkung, die dem späteren Besitzer, der eine von Lukas Cranach in Eisleben(!)

am Sterbetage Luthers vor der Leiche angefertigte Handzeichnung vortäuschen wollte, unbequem war. War das Blatt eingerissen und handelte es sich nur darum, eine weitere Beschädigung zu verhindern, so wäre eine Unterklebung angezeigt gewesen. Seltsam ist die Konstruktion St.s, daß Furtenagel „heimatliches Augsburger Papier“ verwandt habe. Mit Wasserzeichen ist für die damalige Zeit kaum etwas zu beweisen, und Furtenagel hat vielleicht schon 1527 Augsburg verlassen und ist 1538 schon in Halle künstlerisch tätig!

Müssen so die Ergebnisse St.s stark bezweifelt werden, so ist doch seine ungemein sorgfältige Arbeit als Materialsammlung sehr verdienstlich.

Zwickau.

O. Clemen.

Stammbuch eines Wittenberger Studenten 1542. Nach dem Original in der Fürstlich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode in Faksimiledruck herausgegeben von Dr. Wilhelm Herse. Berlin, Wölbung Verlag, 1927. Kart. 6,50 M.

Auf dieses Stammbuch, das meist ganze Folioseiten füllende Autographen von Luther, Bugenhagen, Melanchthon, Cruciger, Georg Rörer, Hieronymus Noppus, Georg Helt, Georg Major, den Zwickauer Geistlichen Leonhard Bayer und Joh. Göbel und dem Stettiner Superintendenten Paul vom Rode enthält, hat zuerst Ed. Jacobs, Ztschr. d. Vereins f. Kirchengesch. in der Provinz Sachsen 2, S. 35 ff., hingewiesen. Er meinte: wegen des stattlichen Formats des Gedenkbuchs und der großen Sorgfalt, mit der die Eintragungen ausgeführt seien, müsse man an einen vornehmen Wittenberger Studenten des Wintersemesters 1541/42 als an den ursprünglichen Besitzer denken. Auf die rechte Spur hat uns aber erst H. Freytag, Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins, Jhrg. 8, Nr. 1 (1. Januar 1909) gebracht. Das Wernigeröder Stammbuch hat nämlich einen Zwillingsbruder in einer „Autographensammlung aus der Reformationszeit in der Stadtbibliothek zu Danzig“. Die beiden Stammbücher stimmen in Papier und Größe der Folioblätter (die Wernigeröder sind nur beschnitten) überein und laufen größtenteils parallel. Das Danziger hat dem Zwickauer Bürgermeister Mag. Oswald Lasan gehört, der auf der Reise an den Hof in Wittenberg am 1. Januar 1542 Luther, am 2. Melanchthon besuchte, um sie zu bitten, ein Gesuch des Zwickauer Rats an den Kurfürsten um Überlassung des Wirtschaftshofes des säkularisierten Klosters Grünhain für Schulzwecke zu befürworten. Nun machen in beiden Stammbüchern Eintragungen von Luther (und Bugenhagen) vom 1. Januar 1542 und von Melanchthon wohl vom 2. den Anfang. Es ist anzunehmen, daß Lasan sich auf seinen Gängen zu den Wittenberger praeceptores von einem in Wittenberg studierenden und dort lokalkundigen Zwickauer Stadtkind begleiten ließ. Alle Indizien treffen zu bei Nikolaus Reinhold, der Ratsstipendiat war (Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitäts-gesch., 1893, S. 131), im Frühjahr 1536 in Wittenberg immatrikuliert und am 19. September 1538 zum Magister promoviert worden war (Haußleiter, Melanchthon-Kompendium, 1902, S. 41). Er heiratete zwischen Omnium sanctorum 1544 und Ostern 1545 Margarete, eine Tochter Lasans und wurde Dr. iur. utr., Bürgermeister und Syndikus seiner Vaterstadt († 3. September 1571). Schon sein gleichnamiger Vater war Ratsfreund gewesen († 14. Nov. 1536; seine Mutter Walpurg † 6. April 1552). Daß das Wernigeröder Stammbuch ursprünglich diesem Reinhold gehört hat, ergibt sich auch aus dem Umstand, daß Paul vom Rode, von dem der letzte Eintrag stammt, vor 10. Januar 1546 in Wittenberg war (Jonas an Fürst Georg von Anhalt, Halle 10. [nicht 7.] Januar 1546 bei Kawerau 2, 174), kombiniert damit, daß Luther an demselben Tage (Enders 17, 5) dem Nikolaus von Amsdorf in Zeit vorschlug, unsern Reinhold als bischöflichen Kanzler an die Stelle des nach Magdeburg gehenden Dr. Franz Pfeil rücken zu lassen. Wahrscheinlich hatte Reinhold auch den Stettiner Superintendenten zu Luther begleitet, so daß dieser sich gleich seiner erinnerte, als er zwei, drei Tage später von der Va-

känz hörte. — Die Reproduktion ist ausgezeichnet, das „Geleitwort“ von Herse aber nicht ganz fehlerlos.

Zwickau.

O. Clemen.

Bodo Sartorius von Waltershausen, Melancthon und das spekulative Denken. In: Dt. Vjschr. f. Literaturwiss u. Geistesgesch. Jg. 5, 1927, 4, S. 644—678. — Die Grenzsteine, die M. in seinem Lehrgebäude errichtet, verraten sein Verhältnis zur Spekulation. Hier aber wird ein persönlicher Ton vernehmbar.

W. Köhler, Brentiana und andere Reformatoria XII. In: Arch. f. Reformationsgesch. Jg. 14, 1927, 3/4, S. 295—301.

Hermann Löscher, Ursprung und Aufhebung der Kircheninspektion. Leipzig, Roßberg 1927, 112 S. 8°. = Fischers Zs. f. Verwaltungsrecht. Bd. 61. — M. 5.60. — L. berücksichtigt die sächs. Erblande. Der Ursprung der K.-I. ist in der Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt begründet, wie sie Luther um der Reinheit der Kirche willen forderte.

A. Römer (Lit. Zbl.)

L. G. Walter, Thomas Munzer (1489—1525) et les luttes sociales à l'époque de la réforme. Paris, Auguste Picard, 1927. 366 S.

In welchen Zusammenhang der Verfasser Müntzer hineinstellt, erhellt aus dem Titel und daraus, daß das Buch den 1. Bd. von „Contributions à l'étude de la formation de l'esprit révolutionnaire en Europe“ bildet; als 2. Bd. soll in Kürze erscheinen: „Jan de Leyde et la dictature des anabaptistes a Munster“; in Vorbereitung ist ein 3. Bd.: „Le mouvement démocratique en France pendant les guerres de religion“. Der hier zum Ausdruck kommenden Auffassung Müntzers haben zuletzt nachdrücklich widersprochen Heinrich Böhmer in einer gegen Hugo Ball, Zur Kritik der deutschen Intelligenz, 1919, Ludwig v. Gerdten, Die Revolutionierung der Kirchen, 1921, und Ernst Bloch, Th. M. als Theologe der Revolution, o. J., gerichteten Artikelreihe: Th. M. und das jüngste Deutschland, Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung 1923, Nr. 8—13 (jetzt neudruckt in Böhmers Gesammelten Aufsätzen, Gotha 1927, S. 189—222) und Karl Eberlein in einer Besprechung des Blochschen Buches, Mühlhäuser Geschichtsblätter, Jahrg. 24, 1924, S. 143—145. Böhmer hält M. „nächst Luther für den selbständigsten und originellsten und daher auch den einflußreichsten religiösen Denker seiner Zeit“, aber von dem großen revolutionären Staatsmann, wie Kautsky und Bloch ihn zeichnen, läßt er gar nichts übrig. „Seine welthistorische Bedeutung beruht nicht auf seinem Anteil an dem sog. Bauernkrieg, sondern darauf, daß er der eigentliche Urheber der großen Taufbewegung und zugleich der Urheber der mystisch-spiritualistischen Bewegung gewesen ist, die seit 1525 neben der evangelischen Bewegung einhergehen.“ In den Bauernkrieg sei M. nur zufällig hineingezogen worden. Fast noch energischer behauptet Eberlein: M.s Bedeutung liege auf rein religiösem Gebiete; ein großer Politiker sei er sein Lebtag nicht gewesen. Eb. hält Bloch folgende drei Sätze entgegen: 1. M. ist nicht international, 2. kein Klassenkämpfer, 3. kein Kommunist. ad 2 führt er aus: Wenn M. wirklich einmal auf die Not des Bauern zu sprechen kommt, so tut er ihm leid nicht wegen seiner materiellen, sondern wegen seiner religiösen Armut. M. kennt nicht der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, sondern nur den zwischen Christen und Gottlosen. Zur wirtschaftlich-sozialen Hebung des Bauernstandes hat er nichts getan. Das waren für ihn, den Asketen, nebensächliche Dinge. Religiös wollte er helfen und befreien, und nur, sofern das soziale Elend der Entwicklung des religiösen Sinns hinderlich ist, interessierte es ihn.

Ein endgültiges Urteil scheint mir z. Z. noch nicht gefällt werden zu können. Wir müssen die Ausgabe des Briefwechsels M.s abwarten, die H. Böhmer vor-

bereitet hat, und die Paul Kirn in den „Schriften der sächsischen Kommission für Geschichte“ herausbringen wird. Ihr zur Seite treten muß eine Gesamtausgabe der Druckschriften M.s. Endlich müssen die Berichte, die bald nach M.s Hinrichtung erschienen sind (27. Mai 1525), auf ihre Entstehungsverhältnisse, Tendenz und Glaubwürdigkeit genau untersucht werden. Wenn z. B. H. Böhmer in seinem Dekanatsprogramm „Studien zu Th. M.“, 1922, S. 2 schreibt: „Wie Luther [Eine schreckliche Geschichte . . . W. A. 18, 362] und Agricola [Auslegung des 19. Psalms . . . Weller 3581, Supplementa Melanchthoniana VI 1, 1926, S. 182], so fühlte aber auch der Todfeind der Wittenberger, Herzog Georg von Sachsen, das Bedürfnis, die öffentliche Meinung über den wahren Charakter des . . . Propheten aufzuklären. Zu dem Zwecke ließ er Anfang Juni 1525 bei Wolfgang Stöckel in Dresden zwei Zeitungen drucken [Das Bekenntnis Thomas Muntzers und der ‚glaubwürdige Unterricht‘]“ — so ist das zweifelhaft. Es mußte erst untersucht werden, welcher von den fünf Drucken des „Bekenntnisses“ der Urdruck ist (vgl. Suppl. Mel. S. 293f.). Von dem „Unterricht“ gibt es zwei Drucke: Panzer 2779 vom 12. Juni und Weller 3664 vom 11. September 1525. Aber sowohl der von Böhmer benutzte, ohne weiteres als Urdruck angenommene Druck des Bekenntnisses wie der Originaldruck des „Unterrichts“ sind von Stöckel noch in Leipzig gedruckt; nach Dresden siedelte er erst im Laufe des Jahres 1526 über (Otto Ziegler in der Denkschrift zum 150jährigen Bestehen der Firma C. C. Meinhold & Söhne, Dresden 1927, S. 6). Walter bezeichnet alle diese Flugschriften als Tendenzschriften, die man nur mit Vorsicht benutzen dürfe (am meisten gilt das natürlich von dem „Bekenntnis“), nur die „Histori Thomas Muntzers“, (W. A. 18, 364; Melanchthons Autorschaft ist nicht zweifellos, vgl. Suppl. Mel. S. 292) wird ihm für Einzelheiten aus dem Ausgang M.s aufschlußreich.

Walter beginnt mit einer eingehenden Übersicht über die Quellen und die Literatur zum Leben und Wirken M.s. Man staunt, in welchem Umfang er in dem fernen Paris die deutsche Literatur über M. sich zu verschaffen gewußt hat. Das vielberufene prätentiose Buch von Bloch tut er mit Recht in einer Anmerkung als „tout à fait insignifiant“ ab. Daraus, daß ihm ein paar Zeitschriftenartikel entgangen sind (z. B. Rudolf Herrmann, Th. M.s „Deutsch-evangelische Messe“, Allstedt 1524, verglichen mit Luthers drei liturgischen Schriften 1523—1526, Zeitschr. des Vereins für Kirchengesch. in der Provinz Sachsen 9, S. 57 ff. — M.s einflußreiche liturgische Tätigkeit ist für den Verf. der erfreulichste Zug in seinem Bilde!), wird man ihm billigerweise keinen Vorwurf machen. Einiges (z. B. Otto Schiff, Th. M. als Prediger [an der St. Georgskirche] in Halle [Winter 1522/23], Archiv f. Reformationsgesch. 23, S. 287 ff.) ist erst nach Vollendung des Buches erschienen. Rühmend wert ist die flüssige und schwungvolle Darstellung.

Zwickau.

O. Clemen.

Briefe und Akten zum Leben Oekolampads. Zum 400jährigen Jubiläum der Basler Reformation, hrsg. von der theologischen Fakultät der Universität Basel. Bearbeitet von Ernst Staehelin. Bd. I: 1499—1526 (= Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte. Hrsg. vom Verein für Reformationsgeschichte, Bd. X). M. Heinsius Nachf. Eger & Sievers, Leipzig 1927. XVII u. 627 S.

Der 2. Band dieses Werkes ist in Vorbereitung und soll zur 400. Wiederkehr von Oekolampads Todestag (24. Nov. 1531) erscheinen, vorausgesetzt, daß bis dahin der Zwinglibriefwechsel und die von Emil Dürr herausgegebenen Basler Reformationsakten abgeschlossen vorliegen. Das Werk enthält keine Gesamtausgabe der Werke Oekolampads, will aber „einen den Ansprüchen der Wissenschaft genügenden Einblick in sein Lebenswerk darbieten“. Drei Kategorien von Dokumenten sind in ihm vereinigt: 1. der gesamte auf uns gekommene

Briefwechsel, 2. alle auf uns gekommenen Dokumente, in denen sich der Umfang, Sinn und Beziehungsreichtum der literarischen Produktion Oekolampads widerspiegelt, d. h. alle Widmungen, Vorreden, Einleitungen, Nachworte usw., sowohl zu den Schriften, die von ihm selbst stammen, oder an denen er selbst beteiligt ist, wie auch zu den Schriften, die an ihn oder gegen ihn gerichtet sind, 3. alle auf uns gekommenen Dokumente, die über das Leben oder die Tätigkeit Oekolampads überhaupt Aufschluß geben, d. h. Urkunden, Akten, briefliche und literarische Erwähnungen, Flugschriften, Pamphlete, Chroniken, zeitgenössische oder seiner Zeit nahestehende Berichte usw. Die Dokumente werden im vollständigen Umfange des Originaltextes abgedruckt. Nur die im Zwingli-briefwechsel und in den Basler Reformationsakten enthaltenen Stücke erscheinen in Regestform.

Man sieht hieraus, was unter dem Titel „Briefe und Akten“ alles geboten wird. Bedenkt man, daß in den Anmerkungen noch unzählige Quellenbelege hinzukommen und das Leben und Wirken Oekolampads nach allen Richtungen hin aufgehellert wird, dann fragt man sich doch: Wäre es nicht möglich gewesen, ganze Arbeit zu leisten und eine Gesamtausgabe und eine zusammenhängende Biographie zu liefern? Wenn die zahlreichen und umfänglichen Vorreden abgedruckt wurden, warum nicht auch gleich die Schriften? Die Hälfte des Weges zum Ziele ist schon zurückgelegt!

Doch seien wir dankbar für das, was uns geschenkt wird! Die Ausgabe ist musterhaft und unübertrefflich. Schon jetzt erhellt, eine wie zentrale Stellung Oekolampad eingenommen hat, wie bedeutsam z. B. seine Stellung im Abendmahlsstreit, zu den Wiedertäufern, zu den französischen Protestanten gewesen ist. Vielleicht hätten etwas mehr Bibelstellen angeführt werden können, z. B. S. 89 spermologorum Apg. 17, 18, S. 128, Z. 10 v. u. Luk. 14, 29f. und 1. Mos. 19, 26, S. 193, Z. 6 Ps. 123, 5 vg. Der Franciscanus quidam S. 176 könnte auch Joh. Locher-Rott sein, der auch zu Sickingen in Beziehungen gestanden hat. Schottenloher, Der Münchener Buchdrucker Hans Schobser 1925, S. 136ff. möchte ihn mit Kettenbach identifizieren. Zu S. 292, Anm. 20 und S. 350, Anm. 2: In Jesaiam prophetam annotationes von Bugenhagen in Hs. XII der Zwickauer Ratsschulbibl. Zu S. 276, Anm. 2: Aus der Nachricht, daß Melanchthon am 19. April 1524 nach Bretten reiste und Oekolampad dahin stellte, entstand das Gerücht, Oekolampad werde nach Wittenberg kommen. Valentin Hertel in Zwickau an Stephan Roth in Wittenberg: „Aiunt et Oecolampadium ad vos venturum.“ Zur Badener Disputation vgl. noch die Briefstelle ZKG. 45, 302.

Zwickau.

O. Clemen.

Jenny Schnell, Die dänische Kirchenordnung von 1542 und der Einfluß von Wittenberg (= Schriften der Baltischen Kommission zu Kiel, Bd. III; = Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitäts-gesellschaft, Nr. 5). Breslau, Ferdinand Hirt, 1927. 84 S. 6.30 M.

Auf diese Arbeit ist schon ZKG. 1927, S. 154, kurz hingewiesen worden. Es ist nicht immer leicht, den verwickelten Untersuchungen zu folgen. Die Verfasserin legt ihnen als den ältesten erreichbaren Text der dänischen Kirchenordnung zugrunde das dänische Udkast vom Frühjahr 1537 (Hs. im Geh. Archiv in Kopenhagen, veröffentlicht von Knudsen 1849). Es ergibt sich ihr, daß das eine Abschrift von einer Übersetzung eines älteren lateinischen Udkast ist. Betreffs der Verbesserungen, die sich über und zwischen den Zeilen und auf den linken Spalten der Folioseiten finden, hatte Knudsen die Vermutung geäußert, daß sie König Christian III. seinem Sekretär Jesper Brochmann diktiert hätte. Aber Christian verstand kein Dänisch. Die Verbesserungen sind vielmehr aus dem Lateinischen übersetzt und zwar aus der gedruckten lateinischen Ordinanzen vom Herbst 1537, und die Hs. ist von Brochmann für den Reichsrat an-

gefertigt, um einen Überblick zu geben über das, was in der gedruckten lateinischen Kirchenordnung original sei (d. h. auf die verlorene ältere lateinische zurückgehe) und was nachträgliche Verbesserung sei. Das zu rekonstruierende Original ist zustande gekommen auf einer Konferenz von dänischen Geistlichen (19 lutherischen Predigern und 9 Vertretern der 5 katholischen Domkapitel, die aber ohne Einfluß waren), die auf Epiphania 1537 nach Odense berufen, aber nach Hadersleben verlegt wurde. Diesen Entwurf sandte Christian am 17. April an Luther zur Begutachtung (Enders 11, 220).

Nun untersucht die Verfasserin sorgfältig die Quellen des Udkast: die Haderslebener Artikel von 1528, die Kirchenordnung von Malmö von 1529, die 43 Artikel, die 1530 auf dem Herrentag in Kopenhagen von den dänischen evangelischen Geistlichen übergeben wurden, das Malmöer Meßbuch von 1535, das 1536 Christian übergebene „Gesuch der Prädikanten“, das die Einberufung der Konferenz zur Abfassung der Kirchenordnung zur Folge hatte, das nach Einberufung der Konferenz erschienene „Kopenhagener Handbuch“ von 1537 und die Verordnungen der Kanzlei. Das Ergebnis ist, daß dänischer und Wittenberger Einfluß sich ungefähr die Wage halten, der erstere aber doch wohl überwiegt (dagegen vgl. die soeben erschienene Besprechung von W. Jensen, Ztschr. der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 54, 560—563). Der Entwurf ist dann zweimal revidiert worden. Erstens von der Kanzlei, nachdem er aus Wittenberg zurückgekommen war, und zweitens im Juli und August 1537 von dem am 5. Juni in Kopenhagen angekommenen Bugenhagen, cum nostris conciliariis, d. h. in erster Linie Bfochmann. Gleich darauf wurde die ordinatio ecclesiastica gedruckt. Sie wurde noch in demselben Jahre 1537 ins Dänische übersetzt (nicht von Palladius!), aber erst 1539 gedruckt. Die auf dem Herrentag in Odense am 14. Juni 1539 beschlossene, am 14. Juli vom König und Reichsrat besiegelte und dem Druck übergebene Kirchenordnung (im Druck im Unterschied zu jener dänischen Übersetzung „den rette Ordinant“ genannt) ist eine dritte, die auf einer Zusammenkunft der Superintenden in Ripen (bei der Bugenhagen anwesend war) beschlossenen, vom König besiegelten und 1542 gedruckten (im Druck als „Zulage zur rechten Ordinanz“ bezeichneten) Artikel eine vierte Revision der Kirchenordnung.

Zwickau.

O. Clemen.

Die schwedische Reformation 1523—1531. Von Dr. Hjalmar Holmquist, Prof. d. Kirchengesch. a. d. Univ. Lund (= Schriften des Vereins f. Reformationsgesch., Jg. 43, Heft 2, Nr. 139). Leipzig 1925, M. Heinsius Nachf. Eger & Sievers. 146 S.

Liest man S. 143—146 das Verzeichnis von Quellenpublikationen und neuerer Literatur zur schwedischen Reformationsgeschichte, so ist man erstaunt über die Menge und offenbare Gедiegenheit des Erschienenen und bedauert, daß die Unkenntnis der schwedischen Sprache eine Vertiefung in die Reformationsgeschichte „des uns so nahestehenden, stamm- und glaubensverwandten Volkes“ verhindert. Man muß daher dem Verein für Reformationsgeschichte sehr dankbar sein für diese deutsche Ausgabe der Schrift eines führenden schwedischen Kirchengeschichtlers „Den svenska reformations begynnelse“ (1923). Sie soll eine Reihe nordischer Reformationsgeschichten eröffnen. Die Eigenart der schwedischen Reformation tritt klar hervor: es ist keine Entartung der alten Kirche, keine Erschütterung des alten Glaubens vorhergegangen, relativ unvorbereitet und wunderbar schnell geht die äußere Umwandlung vonstatten, während innerlich das schwedische Volk nur langsam der rechten lutherischen Religiosität entgegenreift. Besonders eingehend wird das Werden und Wirken Olaus Petris und die Politik Gustav Wasas und „Schwedens wichtigster Reichstag“, der von Västerås 1527, behandelt.

Zwickau.

O. Clemen.

Eugène Choisy, *Esquisse de l'histoire religieuse de Genève*. Georg & Cie. Genève 1928. 76 p. kl. 8°.

Das kleine Heft ist in erster Linie für die Hand der Fremden bestimmt, die sich in Genf aufhalten und für die große Vergangenheit der Stadt interessiert werden sollen. Es zeichnet in großen Umrissen die Hauptepochen der Entwicklung: den Kampf zwischen den Bischöfen, den savoyischen Herzögen und der Bürgerschaft um die Freiheit der Stadt, die Reformation und die Zeit Calvins und Bezas, die Periode der Orthodoxie, den Sieg der Aufklärung, der sich an die Namen Voltaires und Rousseaus knüpft, und die kirchlichen Kämpfe des 19. Jhd.s, die sich um den Réveil und das Problem der Trennung von Kirche und Staat gruppieren. Ein Anhang verfolgt kurz die Geschichte der Universität und ihrer theologischen Fakultät. — Man darf sich freuen, daß gerade in einem Buch mit dieser Zweckbestimmung die Person Calvins im ganzen richtig und würdig gezeichnet ist, daß vor allem endlich einmal das Ziel der Calvinischen Politik gegenüber dem Rat richtig bestimmt wird (*résister aux prétentions césaropapistes du gouvernement, assurer à l'Église une part importante d'autonomie dans le domaine religieux*, S. 31). Dagegen muß man manche Verzeichnungen wohl dem Lokalpatriotismus zugute halten, der nachweisen will, daß die Stadt des Völkerbundes — ob sie Calvin jubelte oder für Servet ein Sühnedenkmal errichtete — immer dieselbe war: un foyer de lumière et de vie spirituelle, une cité de justice et de liberté.

Leipzig.

Hanns Rückert.

Die theologische Entwicklung Gasparo Contarinis. Von Lic. Hanns Rückert, Privatdozent der Kirchengesch. a. d. Univ. Berlin [jetzt o. Prof. a. d. Univ. Leipzig] (= Arbeiten zur Kirchengesch., hrsg. von Karl Holl und Hans Lietzmann, Nr. 6). Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag, 1926. VII u. 108 S. M. 4.—

Das Interesse an der Rechtfertigungslehre Contarinis bei der katholischen und evangelischen Kirchengeschichtsschreibung haftet an seiner Tätigkeit auf dem Regensburger Religionsgespräch, seiner Zustimmung zum 5. Artikel des Liber Ratisbonensis und seiner Epistula de iustificatione, Regensburg, 25. Mai 1541, in der er seinen italienischen Freunden jene Zustimmung begreiflich machen wollte. R. untersucht die Vorgeschichte. Er unterscheidet drei Perioden in der Theologie Contarinis. Im Mittelpunkt der ersten steht seine in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre verfaßte *Confutatio articulorum seu quaestionum Lutheranorum*. In der zweiten ist C. von den italienischen Reformfreunden beeinflusst. Die dritte ist die Regensburger. Auszugehen ist von der starken Abhängigkeit C.s von Thomas (und Augustin). Wo er selbständig zu denken anfängt, geschieht's unter dem Zwange zu ehrlicher Auseinandersetzung mit den deutschen Reformatoren. Doch sind ihm die Flügel beschnitten. Am Schluß erhebt R. die schon von andern geäußerte Vermutung, daß C. 1540 Joh. Groppers *Enchiridion Christianae institutionis* gelesen haben müsse, zur Gewißheit. Wie in seinem früheren größeren Werke „Die Rechtfertigungslehre auf dem tridentinischen Konzil“, so hat R. auch diesmal sein großes Geschick bewiesen, einen spröden Stoff zu meistern.

Zwickau.

O. Clemen.

Karl Schottenloher, *Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch*. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Publizistik. Mit Anhang: Das Reformationsschrifttum in der Palatina. (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 50/51.) Münster i. W. 1927, Aschendorff. VIII u. 203 S. 7.95 M.

Pfalzgraf Ottheinrich, der 1542 in Pfalz-Neuburg die Reformation einführte, 1544 wegen Überschuldung Land und Regierung seinen Landständen gegen ein

Jahrgeld überlassen mußte, 1546 von den Kaiserlichen verdrängt wurde, 1552 die Regierung wieder übernahm, 1556 die Kurpfalz mit der Kurwürde erbte und 1559 starb, war ein leidenschaftlicher Büchersammler, nicht nur aus Freude am Buch, sondern aus dem lebhaften Interesse heraus, mit dem er die Auseinandersetzung zwischen neuem und altem Glauben und auch die Streitigkeiten im evangelischen Lager verfolgte. Nur der Mangel an reicheren Geldmitteln zügelte den Eifer, mit dem er in die religiösen Kämpfe eingriff. „Ottheinrich gehört zu den ersten deutschen Fürsten, die die Publizistik, das streitende Tagesschrifttum, bewußt und öffentlich in den Dienst ihrer kirchenpolitischen Ziele gestellt haben“ (S. 40).

Im ersten Kapitel wird die Kammer-(Privat-)Bibliothek Ottheinrichs behandelt, die in den fürstlichen Gemächern aufgestellt war und die scharf zu unterscheiden ist von der kurfürstlichen (Landes-)Bibliothek, die in Heidelberg in der Heilig-Geistkirche untergebracht war. Hat Ottheinrich letztere als Kurfürst bereichert, so erstere besonders, als er seit 1544 in Heidelberg und Weinheim an der Bergstraße sich so recht seinen Sammelneigungen hingeben konnte. Es existieren zwei Verzeichnisse: von 1556, enthaltend die Titel der Hss. und Druckwerke, die Ottheinrich mit sich führte, als er, Kurfürst geworden, von Neuburg an der Donau nach Heidelberg übersiedelte, und von 1566, angefertigt, als die Bibliothek nach Ottheinrichs Tode als Erbteil Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken nach Neuburg zurückgewandert war. Die Bestände sind dann zerstreut worden, vieles ist verloren gegangen. Über der kurfürstlichen Bibliothek hat ein günstigerer Stern gestanden; sie ward zwar bekanntlich nach der Einnahme Heidelbergs im Februar 1623 als Siegesbeute nach Rom überführt, ist aber dort in der Vaticana glücklich erhalten; die deutschen Hss. wurden 1815 zurückgeliefert. Mit großem Fleiß und Finderglück ist Sch. den Ottheinrichsbänden an den verschiedenen Orten nachgegangen.

Aus dem zweiten Kapitel: „Ottheinrichs Verhältnis zum Schrifttum seiner Zeit“ interessiert besonders die Unterstützung, die Ottheinrich Flacius für die Magdeburger Centurien erwiesen hat. In der Vaticana sind erhalten ein Programm, das Flacius für sein kirchengeschichtliches Unternehmen zur Orientierung für seine Helfer entworfen hat, und eine alphabetische Liste der Autoren und Quellen, bei deren Aufstöberung man ihm behilflich sein sollte. (Diesen index sandte Flacius Jena, 22. Mai 1561 an den Erzbischof von Canterbury Matthew Parker: Correspondance of M. P. 1853, S. 140) — Das dritte Kapitel handelt von der Druckerwerkstätte Hans Kilians in Neuburg, die Ottheinrich gleich nach der Einführung der Reformation dort ins Leben rief, das vierte von der kurzen Druckertätigkeit Hans Kohls in Heidelberg, den Ottheinrich im Sommer 1557 dahin berufen hatte, nachdem er im Dezember 1556 vom Regensburger Rate vertrieben worden war. Im Anhang erhalten wir ein Verzeichnis der reformationsgeschichtlichen Hss. der Vaticana, besonders der Bände mit Briefen und Akten zur Reformationsgeschichte von der Hand Joh. Aurifabers und von ihm beauftragter Schreiber, die er durch Vermittlung des Augsburger Stadtarztes und Geschichtschreibers Achilles Pirmin Gasser für Ulrich Fugger lieferte und die 1584 nach dessen Tode endgültig in die kurfürstliche Bibliothek in Heidelberg übergegangen sind.

Ich mußte mich darauf beschränken, von dem außerordentlich reichen und fesselnden Inhalt des Buches eine schwache Vorstellung zu geben. Einige Angaben werden sich vergenauigen lassen. Vgl. z. B. zu S. 32 Wolfgangi Calistii: Enders 17, 210¹ und zu Karlstadt: ZfB. 21, 166, Nr. 24; 217, Nr. 65; zu S. 34 Hugwald: meine Beiträge zur Reformationsgesch. 2, 76; zu S. 35 Melanthonis iudicium: CR. 7, 892; zu S. 95 Major: CR. 10, 177; zu S. 114, Nr. 8 und S. 123, Nr. 48: Friedr. Roth, Georg Agricola Ambergensis 1927, S. 36; zu S. 117 Melanthon's Kollegankündigung vom 18. Juni 1542: Kolde, Analecta Lutherana, S. 380; zu S. 119, Nr. 31: Joh. Ficker, Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1908,

IX¹, und Leonid Arbusow, Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland 1921, S. 161; zu S. 119, Nr. 34: ZKG. 13, 346—359.

Zwickau.

O. Clemen.

Wilhelm Schmetz, Wilhelm van der Lindt (Wilhelm Lindanus). Erster Bischof von Roermond (1525—1588). Erster Teil. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1926. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 49). XVI u. 104 S.

Der Verfasser dieses Buches, Studienrat in Münster, schildert uns die Lebensgeschichte Wilhelms v. d. Lindt nur bis auf den Tag, wo er die Bischofsweihe empfing (1563) und seinen Einzug in Roermond hielt (1569). Wie das über 140 Titel zählende Literaturverzeichnis und die ausführlichen Erläuterungen beweisen, hat der Verf. mit eisernem Fleiß und unermüdlichem Forschungsdrang alles irgendwie Auffindbare gesammelt, wenn auch nicht viel Neues dabei herausgekommen ist. Wir sehen, wie der 1525 in Dordrecht in Holland geborene Willem (nicht: Wilhelm!) streng katholisch erzogen wurde und hören, wie der Vater Damasus drohte: „Wenn ich wüßte, mein Sohn würde der neuen Lehre folgen, dann wollte ich ihm auf der Stelle den Kopf an der Wand zerschmettern“ (S. 15). Die Pariser Jahre 1549—1552 abgerechnet, studierte er 1540—1554 zu Löwen, woselbst er 1552 zum Priester geweiht wurde. Dort hatten Latomus und Ruard Tapper großen Einfluß auf ihn. Im Hause seines hohen Freundes und Gönners Tapper erhielt er die Anregung zur Abfassung seines bekanntesten Werkes, der „Panoplia evangelica“, der „Evangelischen Rüstkammer“. Man könnte Lindanus einen getreuen Knappen des Großinquisitors Tapper nennen, war doch beider Lebenszweck: unentwegtes Festhalten an der alten Wahrheit, Verteidigung derselben und unerbittliche Abwehr der Angriffe im engsten Anschluß an die Kirche. Außer Tapper würdigte auch Petrus Canisius ihn seiner Freundschaft, obwohl dieser seine Heftigkeit in der Bestreitung der Ketzer tadelte und ihm den weisen Rat gab: „beherzt, würdevoll, nüchtern muß man die Wahrheit verteidigen“ (S. 28). Nachdem er seine Studien in Löwen beendet hatte, wurde Lindanus 1554—1557 Lehrer an der vom Kardinal Otto Truchseß von Waldburg 1554 gegründeten Hochschule zu Dillingen. Seiner Gelehrsamkeit und seines Fleißes wegen wurde bald Philipp II. von Spanien aufmerksam auf ihn; er ernannte ihn 1557 zum „Generalkommissar und Offizial“, zur Hebung der tiefgesunkenen Provinz Friesland. Diese Ernennung hatte keinen glücklichen Erfolg: Lindanus kam als Inquisitor, und die Inquisition war verhaßt, gab es doch im ganzen Lande nicht 20 Personen, die ehrlich ihre Beibehaltung wünschten. Er arbeitete eifrig, mit größter Gewissenhaftigkeit, auch gegen die Wiedertäufer, aber er hatte alle zum Gegner: die Staaten, die Geistlichkeit, die Prälaten, Dorfpfarrer, insbesondere die Vorsteher der alten Klöster. Alle seine Maßnahmen scheiterten einerseits an dem freihheitlichen Sinn der Friesen und wurden andererseits durch sein eigenes feuriges Temperament beeinträchtigt. Er „dorst zelfs op de Staten donderen gelyck oftet quam nyt des Conincks mond“ (auf Deutsch etwa: er wagte es sogar, die Staaten anzuherrschen, als ob er der König wäre). Um ihn einzuschüchtern und zu hindern, ein offenes Wort zu sprechen, ließ man jede seiner Bemerkungen zu Protokoll nehmen. Nach drei Jahren (1569) wird er aus diesem Amt entlassen; 1559—1569 ist er Dechant an der Hofkirche im Haag. Die Aufforderung, am Tridentiner Konzil teilzunehmen, lehnt er aus finanziellen Gründen ab; endlich entrinnt er mit knapper Not den Bilderstürmern (er wäre fast erschossen worden).

Im Jahre 1563 ist Lindanus vom Kardinal Granvelle, und weil auch Alba es wünschte, in Brüssel zum Bischof von Roermond geweiht worden, aber die Stadt und der Sprengel weigerten sich, ihn aufzunehmen. Die Stände erhoben Protest, die Neuschaffung und Neueinrichtung von so zahlreichen Bistümern

in den Niederlanden wurde als ein Gewaltmittel angesehen; antikatholische Strömungen beeinflussten das Volk; dem sittlich tiefstehenden Klerus war der „vir doctus et zelosus catholicae fidei assertor“ unangenehm. Er selbst suchte Trost und Kraft in der Erinnerung an die friedliche Zeit zu Dillingen und in schriftstellerischer Tätigkeit. Denn Lindanus war in erster Linie Gelehrter. Außer polemischen (z. B. seiner Auseinandersetzung mit dem Vermittlungstheologen G. Cassander) und apologetischen Schriften verfaßte er auch pädagogische („De cleyne Catechismus“) und liturgische, wobei seine eingestreuten Auslassungen über den Kirchengesang und die Art der niederländischen Musikschulen interessant sind. An einem prächtigen Sommertage skizzierte er auf der Fahrt von Haag nach seinem Stammort Lindt eine asketische Schrift: „De sapientia coelesti“. Der Mann, der sich zu seinen exegetischen Arbeiten und Vulgatastudien 50 Codices aus den entlegensten Bibliotheken schicken ließ, eignete sich nicht dazu, das ihm lästige, für seine Freiheit kämpfende holländische Volk taktvoll in Respekt zu halten. Wir sind dem Verf. zu Dank verpflichtet für die objektive Behandlung des Stoffes; sie entspricht der obenerwähnten, von Canisius gegebenen Vorschrift. Unrichtig scheint es mir, Wilhelm von Oranien einen „von Egoismus und Ehrgeiz beherrschten Prinzen“ zu nennen, wenn auch Groen van Prinsterer, wie der Verf. sagt, ihn so benannt haben sollte (S. 78). Außerdem mache ich auf folgende Druckfehler aufmerksam: es steht Mollhuysen statt Molhuysen (S. 19); Seek statt Sneek (S. 38); Magaretha statt Margaretha (S. 56); Assink Calcoun statt Assink Calkoen (S. 87). Ein hübsches Bildnis steht dem Titelblatt gegenüber.

Leiden.

A. Eekhof.

Joh. Metzler, S. J., Der hl. Petrus Canisius und die Neuerer seiner Zeit. (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 1.) VIII u. 48 S. mit Bild. Aschendorff, Münster 1927. 1.40 M.

J. Metzlers Vortrag vertritt in Gliederung und Darbietung des quellenmäßig bearbeiteten Stoffes geschickt die Ansicht, Canisius habe wohl „die Rechtsanschauungen seiner Zeit“ geteilt in unerbittlichem Kampf gegen die „Neuerer“ (S. 5—16), sei aber im übrigen „kein Freund einseitiger Gewalt- und Zwangsmittel den Neugläubigen gegenüber“ gewesen, wie das nachweisbar in seiner „innersten Herzensgesinnung“ (Liebe zu den irrenden Brüdern), seinen milden praktischen Vorschlägen innerhalb des Ordens wie der Kirchenleitung gegenüber (S. 17—24), in seinen Predigten, durch Selbstbeherrschung bei Verhandlungen (S. 24—35), in leidenschaftsloser Schriftstellerei [Katechismus!] (S. 35—39), schließlich in der Zurückhaltung gegenüber protestantischen Angriffen (S. 39—46) zum Ausdruck komme und dann auch „immer mehr“ von protestantischen Gelehrten anerkannt werde (S. 47 f.). „Wir finden bei ihm in außergewöhnlicher . . . Weise wahrhaft apostol. Seeleneifer verschmolzen mit inniger zarter Liebe zu den Andersdenkenden. Er war eben ein Heiliger.“ — Schon das Zugeständnis M.s — in Auseinandersetzung mit O. Karrers Urteil über Can. (Hochland 22, 510) —, daß „diese Liebe bei näherem Zusehen (!) in dem einen oder anderen Fall auch durch die Rücksicht der Zweckmäßigkeit, durch apost. Klugheit veranlaßt“ war, zeigt, daß einiges an diesem Geschichtsbilde nicht stimmt. Es geht nicht an, die vielen „für unser Ohr hart klingenden“, Äußerungen (und Ratschläge!) des Can. „als zeitgeschichtliche Betrachtungen vorauszuschicken“, als sei die eigentliche Grundeinstellung des Can. erst in Abschnitten über den Prediger, Konvertitenseelsorger und Schriftsteller zu finden. Denn das beanstandete „gehässige“ Urteil trifft ja nicht Can. als religiöse Persönlichkeit, sondern ihn in seiner Stellung und Tätigkeit als Jesuiten. Den Anteil des Ordens an Erziehung und Lebenswerk des Can. aber verschweigt M., er sieht Can. weder als Instrument des Ordensgehorsams noch bei ihm die Spannung zwischen der Tätigkeit

des Ordensmannes (und -politikers!) und den Wünschen des Reformklerikers. „Ein abschließendes Urteil über die Stellung des hl. Kirchenlehrers zu den Neuerern der Zeit“ bietet M. trotz Beibringung des meisten Materials deshalb nicht, weil auch diese Frage in den Zusammenhang einer Gesamtuntersuchung und -darstellung der Quellen (Epp. ed. O. Braunsberger S. J.) gehört.

Hofgeismar-Gesundbrunnen.

Walter Schäfer.

Georg Schurhammer und Ernst Arthur Voretzsch, Ceylon zur Zeit des Königs Bhuvaneka Bāhu und Franz Xavers 1539—1552. Quellen zur Geschichte der Portugiesen, sowie der Franziskaner- und Jesuitenmission auf Ceylon, im Urtext herausgegeben und erklärt Bd. 1. 2. Leipzig, Asia major 1928. (XXXIII, 727 S., 1 Kt.) gr. 8°. 50.— M.; geb. 56.— M. — Erstmals veröffentlichte Quellen zu den entscheidenden 13 Jahren, die die bisherigen Darstellungen außer Kurs setzen.

Georg Schurhammer, Das kirchliche Sprachproblem in der japanischen Jesuitenmission des 16. und 17. Jahrhunderts. Tokyo, Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens, 1928 (IX, 137 S., 1 Taf.) gr. 8° = Mittgn. der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. Bd. 23. 9.— M.; geb. 12.— M. — Behandelt eine von den Xaveriusbiographen und Missionshistorikern bisher nicht untersuchte Frage in den Hauptlinien der Entwicklung und mit typischen Beispielen (z. B. Zeichen für Gott).

August Merk, Bibel und Bulle Sixtus V. In: Scholastik. 2, 1927, 4, S. 515—549.

A. Römer (Lit. Zbl.).

Neuere Zeit

Geschichte der Evangelisch-Reformierten Gemeinde Barmen-Gemarkte. 1702—1927. Erstmals zum 200jährigen Jubiläum geschrieben von Adolf Werth, Archivar der Gemeinde, und von demselben weitergeführt bis zum Jahre 1912. Zum Gedenktage ihres 225jährigen Bestehens neu herausgegeben und abgeschlossen von Adolf Lauffs, Pastor und Archivar. (Selbstverlag der Reformierten Gemeinde Barmen-Gemarkte. 554 S. Großoktav, 61 Abbildungen, in Leinen gebunden 5 M.)

Das Werk ist eine Jubiläumsgabe für eine der ältesten Gemeinden am Niederrhein. Es zeigt die Geschichte der „Kirche unter dem Kreuz“ an einem großen Beispiel. Für die Gemeindeglieder, aber auch für alle Interessenten der Barmer und der Bergischen Lokalgeschichte ist die Darstellung, die durch eine große Zahl, z. T. in Faksimile beigegebener Urkunden und Bilder anschaulich erläutert wird, eine Quelle ersten Ranges.

Zugleich aber bietet dieses Stück der Geschichte der Freikirche am Niederrhein ein lehrreiches Bild für kirchliche Selbstverwaltung. Wir kennen die Verfassungsurkunden dieser Freikirche aus Jacobsons Urkundenwerk und dem Synodal- und Generalsynodalebuch in der Ausgabe von Simons. Wollen wir aber wirklich wissen, wie diese Kirchenverfassung im Innern funktionierte, dann müssen wir die Ereignisse ganz im einzelnen und kleinen nachprüfen können. Dafür ist die Geschichte der Gemeinde Gemarkte ein Schulbeispiel, wie kein besseres gedacht werden kann. Die kirchenrechtliche Bedeutung des Werkes ist vielleicht viel größer, als sein erster Verfasser es selbst geahnt hat. Er hat aber in seiner einfachen und klaren Weise die Dinge so dargestellt, daß sie für die kirchenrechtliche Beurteilung völlig ausreichen. Insbesondere bezieht sich dies auf das damalige Gewohnheitsrecht, von dem in der eigentlichen Kirchenordnung nichts zu lesen ist, die Funktionen des „Konventes“, das aktive

und passive Wahlrecht u. a. m. Wir können danach den Gang einer Pfarrwahl, die Regelung einer Pfarrbesoldung u. a. feststellen, sehen z. B. aber auch in hochinteressanter Weise, wie damals der Bekenntnisstand der Gemeinde einem neuen Pfarrer gegenüber ganz anders festgelegt wurde als heute. Es gab kein Lehrbeanstandungsverfahren wie heute, sondern es gab vorher eine vertragliche Verhandlung. Zahllose Einzelheiten zeigen die Bedeutung der Gemeindegliedschaft und ihre feste Regelung durch die Zulassung und Fernhaltung vom Abendmahl.

Marburg.

V. Bredt.

Arturo Carlo Jemolo, *Il Giansenismo in Italia prima della rivoluzione.* — Bari, Laterza 1928. (Collezione Storica). p. XL, 440.

Das Buch gibt die erste vollständige Geschichte des italienischen Jansenismus. Bemerkenswert ist an ihm nicht nur die breite Grundlage, auf der es entworfen ist, sondern auch die Treffsicherheit, mit der Jemolo den Standort zur Betrachtung seines Gegenstandes gewählt hat. Er wendet sich gegen die unter den italienischen Historikern herrschenden, vor allem von Rota vertretenen Thesen. Nach diesem wäre der italienische Jansenismus in seiner Substanz demokratisch, in seinem Bewußtsein republikanisch, viel mehr der französischen Philosophie als dem französischen Jansenismus, der zur enzyklopädistischen Schule im Gegensatz stand, verwandt gewesen; er wäre anzusehen als eine große humanitäre Bewegung auf Freiheit, bürgerliche Gleichheit und soziale Wohlfahrt. Dagegen führt Jemolo den italienischen Jansenismus reinlich dorthin zurück, wo seine wahren Gedanken und seine klaren Grundforderungen liegen, zu Theologie und Ethik. Rota hatte behauptet, der Jansenismus sei der nächste geschichtliche Vorfahr der Carboneria, die wahre psychologische und gedankliche Vorgeschichte dieser anderen großen Mutter der italienischen Erhebung gewesen. Schließlich war Rota unter dem deutlich erkennbaren Anreiz der Grundrichtungen der Zeit, in der er schrieb, sogar bei der Behauptung angelangt, Jansenismus und Freimaurerei seien „zwei Flügel des gleichen Heeres gewesen, die verschiedenen Führern gehorchten, aber unter dem gleichen Banner kämpften, die Stützen der demokratischen Partei im vornapoleonischen Italien.“ Jemolo bekämpft diese Auffassung siegreich. Zu diesem Zweck schickt er seiner Beschwörung des italienischen Jansenismus 100 Seiten voraus, die als allgemeine Einleitung in die besonderen theologischen Anschauungen des Jansenismus betrachtet werden können. Da der Jansenismus bisher unter uns ausschließlich und übertrieben unter dem politischen Gesichtspunkt angesehen worden ist, hat Jemolo sehr gut daran getan, die Auseinandersetzung auf ihr eigentliches Gebiet, die Theologie, zurückzulenken. Um so mehr, als er es mit einer sicheren Beherrschung der Quellen und der Begriffswelt tun konnte, die ihn als würdigen Schüler von Ruffini zeigt. Höchstens könnte man ihm vorwerfen, nicht noch mehr von Grund auf das Wesen der Bewegung und des Konfliktes aufgedeckt zu haben, aus dem er so meisterhaft die Erscheinungen in Italien entwickelt hat. Er sieht mit Recht im Jansenismus und Jesuitismus die zufälligen Ausdrucksformen eines ewigen, bleibenden Gegensatzes, zumal in der Geschichte des Christentums. Aber dieser Gegensatz ist nicht der zwischen „den Wenigen und den Vielen“ (S. 28), „den Strengen und den Nachgiebigen, den Pessimisten und den Optimisten“ (passim). Solche Begriffe sind so allgemein, daß sie banal wirken. Der Konflikt hat eine andere Wurzel. Ist das Böse unser Mutterschoß, wie Tertullian sagt (Apol. 39, 8—9), aus dem wir nur in der Kraft eines von oben fließenden Lichtes ausgehen können, oder ist es die reine Verneinung, wie Plotin behauptet (Enn. I, 8), die zu erkennen wir uns selbst Gewalt antun, unseren Augen die Sehkraft nehmen müssen, um nichtsehend zu sehen? Das sind die beiden gegensätzlichen Stellungen, zwischen denen die christlichen Strömungen in der Geschichte hin und her fluten. — Aber wenn

die allgemeine Beschäftigung mit den Problemen des jansenistischen Streites bei Jemolo leicht überflüssig erscheinen konnte, die geschichtliche Darstellung ist reich und erschöpfend. Nacheinander werden die Gegner der Jesuiten in Italien im 17. und 18. Jhd. genannt und untersucht (von den Kardinalen Bona, Noris, Tamburini, Spinelli, Orei, Passionei, Neri Corsini, Malvezzi, Marefoschi bis auf Ludovico Sergardi, Berti, Marcelli, Giorgi, Concina, Rotigni), die augustianischen und thomistischen Bestreiter der jesuitischen Theologie (vor allen hervorragend der regulierte Kanonikus am Lateran Celso Migliavacca), Tamburini und die Gruppe von Pavia, Scipione de' Ricci und der Kreis von Pistoja. Die Ausführungen Jemolos sind immer aus den besten Quellen geschöpft und ständig auf Material aus erster Hand, darunter mehr als einmal unveröffentlichtes, gestützt. Besonders vertraut ist er mit den jesuitischen Beständen der beiden Bibliotheken des Collegium Romanum und der Corsiniana. — Wir haben an dem Bande nur wenig Mängel gefunden. Ungenügend beleuchtet ist vielleicht die Gestalt Muratoris, dessen theologische und kirchliche Haltung nach den Seiten, die Jemolo ihm gewidmet hat, noch immer undeutlich bleibt. Bei Tamburini bemerkt Jemolo mit Recht, daß seine Bildungszeit ein gewisses Dunkel umgibt (S. 268). Er hat aber eine nützliche Studie von Mons. O'Riordan (The abbate Luigi Cuccagni, in: The Seven Hills Magazine, Juni 1908) nicht beachtet, in der die Lage Tamburinis in der Zeit untersucht wird, in der er, von der Kanzel in Brescia vertrieben, Lehrer (nicht Rektor, wie Jemolo nach dem Vorbild von Soleri behauptet, S. 277, Anm. 3) am Irischen Kolleg nach der Aufhebung der Gesellschaft war. In einen schwereren Fehler ist Jemolo verfallen, wenn er noch immer Venturi und Lagomarsini die Sermone: In totam graeculorum huius aetatis literaturam zuschreibt (S. 108, Anm. 4), die von Carducci (Il Giorno del Parini) bis Faggiotto jetzt allgemein für Cordara in Anspruch genommen werden. Aber es handelt sich nur um geringe Mängel, die im Vergleich mit den wirklich bedeutenden Verdiensten dieser mit weitem Blick und ungemein sorgfältiger Belehrung durchgeführten historischen Darstellung verschwinden.

Rom.

Ernesto Buonaiuti¹.

Th. Wotschke, G. Chr. Eilmars Kampf für die Orthodoxie. (Mühlhäuser Geschichtsblätter 1927, S. 93—117.)

Eilmars war Oberpfarrer in Mühlhausen (1698—1715), vorher in Langensalza und Heldrungen und gehörte zu den schroffsten Lutheranern. Es handelt sich in der Abhandlung um den Streit mit dem von Petersen beeinflussten Arzt Kettwich und dem von Gießen her beeinflussten Sup. Frohne am gleichen Ort. Nicht bloß die Streitschriften werden besprochen, sondern durch Briefe wird in die gesamte Streitstimmung der Parteien hineingeleuchtet. Hinter der Arbeit steht mühsamste Einzelforschung und Verwertung mannigfachen Briefmaterials.

Berlin.

Walter Wendland.

Th. Matthiesen, Erweckung und Separation in Nordfriesland (Bordelumer Rotte). Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, S. H. I, 16. 1927. 111 S.

Wir haben für das Eindringen des Pietismus in Schleswig zwei Abschnitte zu unterscheiden: erstens 1690—1720, indem die neue Bewegung mehr nur vereinzelte Theologen und kleine Gruppen umfaßt, zweitens die Zeit nach 1720, in der die Pietisten verfolgt werden, in der er aber gleichzeitig sich in der Kirche durchsetzt. Verf. behandelt die sogenannte Bordelumer Rotte auf Grund der Akten. Die Bewegung setzte in Bordelum ein durch Pastor Lorentzen

1) Aus dem Italienischen übersetzt. Die Schriftl.

(gest. bereits 1736) und nahm nach seinem Tode schon schwärmerische Formen an. Die Theologen Barsenius und Bähr wurden Führer der separatistischen Bewegung, es kam 11. Juni 1739 durch Gerichtsverhandlung zu ihrer Absetzung und Überführung in das Zuchthaus zu Glückstadt, obgleich König Christian VI. (seit 1730) dem Pietismus zuneigte und grundsätzlich für eine milde Behandlung der Schwärmer war. Verf. weist nach, daß hauptsächlich Bähr von David Joris mit seinen Gedanken von den drei Zeitaltern und der Vergottung beeinflusst war (S. 105 f.) und daß tatsächlich bei ihm für eine Kirche untragbare Gedankengänge vorliegen (z. B. die Möglichkeit der Sündlosigkeit S. 63, das geistlich-fleischliche Zusammenleben mit Lucia Lorentz S. 63 f., sein prophetisches Gefühl S. 64).

Berlin.

Walter Wendland.

Fr. Just, Um Pinne (ein Kapitel aus der Geschichte des Pietismus). Luther-Verlag, Posen 1927. 106 S.

Pinne, der Sitz des Gutsbesitzers Karl Rappard, der, im Hause der Gerlachs aufgewachsen, zu dem Kreis der Erweckten in Berlin gehört hat und seit 1824 dorthin übersiedelt war, ist der Ausgangspunkt der Erweckung in Posen. Die populäre Jubiläumsschrift (Frühjahr 1825 der erste Gottesdienst im Kirchensaal des Schlosses zu Pinne) bringt neues Material zu der gesamten Erweckungsbewegung in Posen (z. B. Judenmissionar Wermelskirch, Prozeß gegen den Alt-lutheraner Basius) aus dem handschriftlichen Nachlaß Rappards, der im Besitz des jetzigen Besitzers von Pinne, Freiherrn von Massenbach, ist, und der sicherlich noch manches Material für die Erweckungsbewegung überhaupt enthält, und den Konsistorialakten, hebt sich aber nicht zu einer höheren Betrachtung der Bewegung empor, sondern bleibt nur in der Bewunderung vor den frommen Gestalten der Vergangenheit stehen.

Berlin.

Walter Wendland.

Rembert, Die erste katholische Volksschule zu Krefeld 1743. In: Die Heimat (Krefeld). Jg. 6, 1927, 3, S. 170—177. — Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Duldung unter den Hohenzollern des 18. Jahrhunderts.

Johannes Hofer, Zur Geschichte des Toleranzpatentes Kaiser Josephs II. in Tirol. In: Histor. Jb. Bd. 47, 1927, 3, S. 500—525.

A. Römer (Lit. Zbl.).

Herbert Schönebaum, Der junge Pestalozzi 1746—1782. Leipzig 1927.

Durch die neue Gesamtausgabe der Werke Pestalozzis (Pestalozzi. Sämtliche Werke herausgegeben von A. Buchenau, E. Spranger, H. Stettbacher. Berlin und Leipzig 1927 ff.) wird nunmehr das literarische Jugendwerk uns vollständig zugänglich. Schönebaum bemüht sich, auf Grund dieses Quellenmaterials unsere bisherige Kenntnis des Entwicklungsganges Pestalozzis bis 1782 genau nachzuprüfen und zu bereichern. In dieser ins einzelne gehenden Nachprüfung besteht das Verdienst des Verfassers. Er bestätigt im wesentlichen das, was Heubaum und namentlich Wernle schon erarbeitet haben. So schildert er genau die Familie Pestalozzis und seiner Braut und das Verhältnis der beiden eigenartigen Charaktere in ihrer Verlobungszeit und den ersten Jahren ihrer Ehe. Er verfolgt im einzelnen die Beziehungen Pestalozzis zu seinen Lehrern, Freunden und Gönnern, sein Verhältnis zu Bodmer, zu Lavater, den Freunden aus dem Gerwebund, den Förderern seines Neuhofunternehmens, zu Iselin, Sarasin, Tscharner. Es wird dadurch noch einmal bewiesen, daß der Mann, der sich selbst als ein ungeschicktes Muttersöhnchen dargestellt hat, keineswegs weltabgeschieden aufgewachsen ist, sondern in einem geistig sehr lebendigen Kreis,

der ihn zur Auseinandersetzung mit allen großen Fragen der damaligen Zeit zwang. So ist er dann auch nicht, wie es nach seiner eigenen Darstellung anfänglich schien, als ein Eigenbrötler, unbekümmert um die damaligen geistigen Bewegungen, auch nicht in Unkenntnis der damaligen Literatur seinen Weg gegangen. Er hat vielmehr eine sehr gute Schulbildung erhalten, er kennt die antiken Schriftsteller; Haller und Geßner, Wieland, Claudius, Jakobi, der junge Goethe, Rousseau, Voltaire u. a. sind ihm vertraut. Nach diesen biographisch wertvollen Einzelheiten bringt der Verfasser eine Analyse des literarischen Jugendwerkes Pestalozzis, der Kultur- und Zeitkritik, des ökonomischen, des sozialen und politischen, des religiösen Problemkreises und der pädagogischen Ideen seiner Schriften um 1780. Auch hier ist in dankenswerter Weise vieles bisher Bekannte genauer belegt, z. B. das Eingreifen der praktischen Berufserfahrungen in seine ökonomischen und sozialen Ideen, dann die religiöse Jugendentwicklung. Pestalozzi gelangt im Gegensatz zur Orthodoxie, zur Aufklärung, auch zu der zeitweise bejahten mystisch-schwärmerischen Religiosität Lavaters, H. Weiß und anderer zu einer dogmenlosen Frömmigkeit der sozialen Tat und Liebe, des „Vaterstandes der Gottheit und des Bruderstandes der Menschheit“. Aber da es sich jetzt nicht mehr um Einzelheiten seiner äußeren Lebensführung, sondern um die ethischen und religiösen Stellungnahmen Pestalozzis handelt, wird der Verfasser seiner Aufgabe nicht ganz gerecht. Hier ist keine ausreichende Darstellung ohne eine kongeniale Deutung möglich. Die tiefste ethische und religiöse Problematik Pestalozzis ist nicht erkannt, die durch die Auseinandersetzung von Humanitätsidee und christlicher Frömmigkeit entsteht. Es hat wohl selten jemand diese Auseinandersetzung als praktischer Erzieher bei den entscheidenden Fragen der Charakterbildung und Gemeinschaftserziehung so ernst genommen wie Pestalozzi. Wenn aber Sch. doch eine Deutung versucht, dann ist sie häufig recht unvollkommen. Z. B. ist für Sch. die Frömmigkeit, die Pestalozzi in Not und Sorge der Neuhoheit bewahrt, „so unbedingt von primitiver Angst als der letzten Quelle jeder Religiosität veranlaßt, daß wir keinen Wert darin zu erblicken vermögen“ (S. 190). Unvollkommen ist auch die Deutung der pädagogischen Grundbegriffe der Schriften um 1780, z. B. der Begriffe der Individualität, der Natur, der Menschheit. Es sei nur auf das tiefere und großzügigere Verständnis dieser Begriffe, und nicht nur dieser Begriffe, sondern Pestalozzis überhaupt bei F. Delekat (Pestalozzi, 2. Aufl., 1928) hingewiesen.

Berlin.

M. Redeker.

Hugo Weizsäcker, Schleiermacher und das Eheproblem. Tübingen, Mohr, 1927. 56 S. 1.20 M.

In der Aufklärungszeit ward die Ehe zum Problem, oder (so wird man vorsichtiger sagen dürfen) sie ward als Problem anerkannt, und Schleiermacher hat, wie anderen ethischen Problemen, so besonders diesem ernstes Nachdenken gewidmet, z. T. auf Grund leidenschaftlichen Erlebens. W. teilt den Stoff in drei Abschnitte: romantische Ehe, christliche Ehe, Ideal und Wirklichkeit, und da er das Material sorgfältigst zusammengestellt hat und mit der Besonnenheit des erfahrenen Juristen urteilt, hat er seine These gut begründet, Schleiermachers Ansicht von der Ehe sei im Grunde die gleiche geblieben, d. h. er habe immer die Wichtigkeit und Heiligkeit der wahren Ehe betont; wohl aber hätten seine Gedanken sich gewandelt in bezug auf die Durchführbarkeit des Ideals im Leben (womit dann die Frage der Ehescheidung zusammenhängt) und auf den Ausgleich zweier ethischer Prinzipien, des sittlichen Rechts der Individualität und der Forderungen der gesellschaftlichen Ordnung.

Kiel.

H. Mulert.

Walter Sierp, S. J., Ein Apostel des inneren Lebens, Wilhelm Eberschweiler. Freiburg, Herder. XVIII u. 286 S. Geb. M. 6.—

Eberschweiler, ein Saarländer (1837—1921), Jesuit, namentlich in Wynandsrade (Holland) tätig, ist von seinen Ordensgenossen hochgeschätzt worden. Was S. aus seinem Leben, besonders aus seinen geistlichen Tagebüchern, mitteilt, zeigt einen wohl intellektuell nicht hervorragenden, in spezifisch katholischer Art eifrig frommen, im Gehorsam gegen die Ordensregeln besonders strengen, dabei aber fröhlichen und freundlichen Priester, dessen religiöse Phantasie lebhaft war. Er war überzeugt, besondere göttliche Offenbarungen zu erhalten (z. B. über Befreiung von Seelen aus dem Fegfeuer), sprach aber nicht davon. Sogleich nach seinem Tode beteten Ordensbrüder zu ihm als zu einem Seligen (S. 273). Das Buch will seine Seligsprechung vorbereiten helfen: „Es steht fest, daß E. in seinem Leben ... keine schwere Sünde begangen hat“ (S. 274). „Welch eine Unsumme von Tugend, Heiligkeit und Verdienst!“ (S. 38).

Kiel.

H. Mulert.

Anton Doeberl, Fürstbischof Melchior von Diepenbrock (1798—1853). Ein Jünger Sailers. In: Gelbe Hefte. Jg. 4, 1927/28, 5, S. 346—381.

v. Hases Habilitation 1828. In: N. Arch. f. Sächs. Gesch. 48, 1927, 2, S. 249—257.

Robert Vischer, Ein Manuskript von Friedrich Th. Vischer über das Buch: Der alte und der neue Glaube von Strauß. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte. Jg. 5, 1927, 4. S. 583—608.

A. Römer (Lit. Zbl.).

Schelling, Das Wesen der menschlichen Freiheit (1809), und Bruno (1802). — Verlag Felix Meiner, Leipzig. Philosophische Bibliothek Nr. 197, 1927, geh. M. 2.50, geb. M. 3.50 und Nr. 208, 1928, geh. M. 4.— geb. M. 5.—

Joh weise gern auf diese mir persönlich zugegangenen Neuausgaben hin. Die Abdrücke sind sorgfältig nach sämtlichen älteren Drucken gearbeitet und geben die Abweichungen der einzelnen Ausgaben unter dem Strich. Mir will freilich scheinen, als ob auf die Buchung der fast ausschließlich recht unbedeutenden Varianten beinahe zu viel Mühe verwandt sei, die statt dessen besser einer kurzen philosophiegeschichtlichen Kommentierung zugute käme; in der „Freiheitslehre“ wäre die Abhängigkeit von Böhme leicht Schritt für Schritt zu belegen. Dadurch würden auch die wertvollen Einleitungen wirksam unterstützt. Hoffentlich werden die Ausgaben gebührend benutzt und dem verdienten Verlag damit Mut gemacht, seine dankenswerten Bemühungen um wissenschaftliche Textausgaben weiter fortzusetzen.

Bornkamm.

Matthias Simon, Das Phänomen von Konnersreuth im Lichte des evangelischen Glaubens. Volksdienst-Verlag, Leipzig. 47 S. M. 1.20.

Der Kultus, der mit der bedauernswerten Kranken von Konnersreuth in der Öffentlichkeit getrieben wird, hat den Pfarrer des benachbarten Arzberg mit vorstehender trefflichen kleinen Schrift auf den Plan gerufen. Sie enthält eine Reihe weniger bekannter Einzelheiten aus der Krankheitsgeschichte (z. B. Diagnose auf Hysteria traumatica schon im Jahre 1918, bei den sprachlichen Phänomenen die an Suggestivfragen grenzende Untersuchungsmethode von Wutz, dessen angekündigte Darstellung zur sicheren Urteilsbildung erwünscht ist), gibt aber vor allem eine schlichte und würdige systematische Auseinandersetzung.

Bornkamm.

F. Fritz, Das Eindringen des Methodismus in Württemberg. 2. Sonderheft der Blätter für württemb. Kirchengeschichte hrsg. von J. Rauscher. Stuttgart, Chr. Scheufele, 1927. 128 S., 8°, mit Personen- und Ortsverzeichnis. RM. 3.50.

An der Hand der Akten gearbeitet, daher viel Neues bringend, zeigt uns die Schrift den Einbruch der drei auf Württemberg gerichteten methodistischen Heerhaufen, der englischen Wesleyaner, die 1830 mit Müller in Winnenden, der Evangelischen Gemeinschaft, die, nach einem vergeblichen Vorstoß nach Bonlanden, 1851 mit Link in Stuttgart, und der bischöflichen Methodisten, die 1851 mit Nippert in Heilbronn sich festgesetzt haben, die beiden letzteren amerikanischer Herkunft, alle drei durch auswärts übergetretene Württemberger in die Heimat eingeführt. Die Schrift liefert den Nachweis, mit welcher Milde und Geduld, ihrem ganzen Wesen entsprechend, die württembergische Kirche diesen damaligen Sekten, die ja inzwischen Freikirchen geworden sind, entgegentrat, vor allem unter dem Einfluß Kapffs, der doch selbst von Korntal her eine sehr starke Dosis freikirchlichen Blutes in sich trug. Man möchte diese Milde zuweilen Schwäche schelten: vor allem der bekannte Hymnologe Dekan Koch in Heilbronn erscheint hier als Kirchenpolitiker in einem nicht gerade glänzenden Licht, konnte er doch mit seiner fast an Fahrlässigkeit grenzenden Nachsicht es nicht verhindern, daß gerade hier 1864 der erste Bruch zwischen Landeskirche und Methodismus erfolgte. Aber auch Schärfe hätte den Verlauf der Dinge nicht zu hemmen vermocht. Und die Milde hat einmal den damaligen Eindringling in eine doch von nicht wenig Leben erfüllte Kirche jeglicher Entschuldigung beraubt, dann hat sie dem Verhältnis der Landeskirche zu den Freikirchen jegliche Bitterkeit genommen: es ist doch bezeichnend, daß ein früherer Direktor des Predigerseminars der Evangelischen Gemeinschaft in Reutlingen in den Pfarrdienst der Landeskirche eingetreten ist, daß dem genannten Seminar, dessen jetziger Direktor in Tübingen vollgültig Theologie studiert hat, zu seinem 50jährigen Jubiläum 1927 durch Prälat und Dekan amtlich die Segenswünsche der Landeskirche dargebracht wurden. — Altwürttemberg war und ist das eigentliche Verbreitungsgebiet des Methodismus. Die Altpietisten bezeichnet Fritz als Vorfrucht des Methodismus, die Hahnischen als eine Abwehr gegen ihn. Neu war mir die Rolle, die der nachmalige Templer Paulus im Salon bei Ludwigsburg gegenüber den Methodisten gespielt hat. Das Buch bringt eine Fülle neuer Aufschlüsse.

Kaltenkirchen, Holstein.

Stocks.

John Horsch, Symposium on War (44 S. 8°) und The Principle of nonresistance as held by the Mennonite Church, a historical survey (60 S. 8°). Mennonite Publishing House in Scottsdale Pa, 1927. Je 10 cents.

Die überzeugten Vertreter der „Wehrlosigkeit“, die „Taufgesinnten“ oder Mennoniten, benutzen die augenblickliche Zeit angeblicher oder wirklicher (?) Kriegsmüdigkeit für ihren Glaubenssatz literarisch einzutreten. H. legt uns zwei Schriften vor, die beide, vor allem die letztgenannte, das Interesse der Leser dieser Zeitschrift verdienen. Das Symposium stellt eine Reihe von Äußerungen von Männern und Frauen verschiedensten Zeitalters und verschiedenen religiösen Bekenntnisses von Maximilianus bis Nietzsche, von Moltke bis Persching zusammen, in denen der Krieg verworfen wird. Selbst Napoleon figuriert unter den Kronzeugen. Von Deutschen kommen, außer Moltke und Nietzsche vor: Klopstock, Menno Simonis, Erasmus, Friedrich der Große, Kant, General Kretschmann, a writer in the Christliche Welt 1917. Die deutschen Zeugen entstammen wie man sieht den verschiedensten Zeitaltern, die ausländischen, unter denen sich vor allem Amerikaner, nächst dem Engländer befinden, erst — bis auf

Scott, Wesley, Franklin und Washington — der allerneuesten Zeit. — Das zweite Büchlein bringt eine mit Dank zu begrüßende geschichtliche Zusammenstellung der Äußerungen von „Taufgesinnten“ der verschiedensten Richtungen und Zeitalter zur Frage der Verwerfung des Waffendienstes und der Bekleidung obrigkeitlicher Ämter. Aus der fleißigen Zusammenstellung ergibt sich, daß die Taufgesinnten und Täufer ständig die „Wehrlosigkeit“ vertreten haben, nur 1743 findet sich bei dem deutschen Nichtmennoniten Rues die Angabe, daß „viele andere Mennoniten in diesem Punkt schlaff geworden“ seien. Man wußte schon, daß das angeblich so rüstungsfreudige Preußen neben Baden die Mennoniten vom Dienst mit der Waffe entbunden hatte, daß aber im Weltkrieg dieselben auf ihr Privileg verzichtet hatten. Neu war mir, daß Rußland die Mennoniten bis zum Weltkrieg — wo sie auch dort verzichteten — gänzlich vom Heeresdienst freiließ, daß aber in allen anderen Staaten auf ihr Bekenntnis keine Rücksicht genommen wurde. Die Hutterer sind, weil sie an dem statt des Militärdienstes ihnen auferlegten Forstdienst Anstoß nahmen (Horsch, S. 42 und 60), 1874 nach Süddakota und von dort nach Kanada ausgewandert, und die Mennoniten folgen ihnen neuerdings in Scharen nach Kanada. Ob sie dort Gewissensfreiheit behalten werden?

Kaltenkirchen, Holstein.

Stocks.

Neuere Konkordatsliteratur

Carl Mirbt, Das Konkordatsproblem der Gegenwart (Protestantische Studien, Heft 8). — Verlag des Evangelischen Bundes, Berlin 1927. 4. Aufl., 60 S. 8°. 1.25 M.

Max Bierbaum, Das Konkordat in Kultur, Politik und Recht (Schriften zur deutschen Politik, hrsg. von Georg Schreiber, Heft 19 u. 20). Herder & Co., Freiburg i. Br. 1928. VIII, 194 S. 8°. 5.60 M.

Friedrich Nüchter, Über Auswirkungen des Konkordats und der übrigen Kirchenverträge in Bayern. Eine Zusammenstellung. Verlag Schulpolitische Hauptstelle des Bayerischen Lehrervereins. (Lehrerheim). Nürnberg 1927. 80 S. 8°. 0.50 M.

Karl-Dietrich Schott, Sind die bayerischen Kirchenverträge des Jahres 1924 rechtsgültig? Rothschild, Berlin 1928. VIII, 116 S. 8°. 6.— M.

Über die Konkordatsfrage ist allmählich eine ganze kleine Literatur entstanden. Unter den Schriften, die über den Tag hinaus wissenschaftliches Interesse haben, darf die bereits in 4. Auflage vorliegende Broschüre von C. Mirbt besondere Aufmerksamkeit beanspruchen. Ausgezeichnet ist sie durch die ruhige Besonnenheit, mit der die politische Lage abgewogen wird, in der sich zur Zeit die römische Kirche und der deutsche Staat bei Verhandlungen miteinander befinden: die für die römische Kirche günstigen Veränderungen in Deutschland und Europa seit dem Krieg, die kluge und geschmeidige Diplomatie der Kurie auf der einen Seite, auf der anderen die großen Schwierigkeiten, mit denen das Deutsche Reich immer noch innen- und außenpolitisch zu ringen hat, die Unklarheit über die kirchenpolitischen Ziele, die ungünstige Verhandlungsbasis, die die Weimarer Verfassung geschaffen hat und die das Reich von vornherein in Nachteil setzt, die scharfen Gegensätze zwischen der römischen Kirche und dem modernen Staat; alles das führt den Verfasser zu der Folgerung, daß zur Zeit der Eintritt des Reichs oder Preußens in Konkordatsverhandlungen nicht im staatlichen Interesse liegt, ferner, daß aus den Bestimmungen der Reichsverfassung über die Rechtsstellung der Kirchen keine Not-

wendigkeit zu begründen ist, die Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche jetzt und durch ein Konkordat vorzunehmen. Was die Kurie mit ihrer Konkordatspolitik erreichen will, wird besonders an Hand der jüngsten Konkordate und des Syllabus von 1864 entwickelt und daraus der Schluß gezogen, daß ein Konkordat in Deutschland für den Staat eine Reihe von Gefahren und für die evangelischen Kirchen eine bedenkliche Benachteiligung zur Folge haben würde.

Katholischerseits unternimmt eine Widerlegung der von Protestanten und Staatsrechtlern erhobenen Bedenken m. W. der Münsterer Privatdozent für Kirchenrecht M. Bierbaum als erster. Natürlich kann er nicht viel Neues über die schon wiederholt erörterte Frage beibringen; darauf kommt es hier auch weniger an; was man zu sehen wünscht, ist eben eine Darstellung vom anderen Standpunkt aus, eine andere Beleuchtung und Begründung, Beweis der Notwendigkeit eines Konkordats, Widerlegung der gegnerischen Bedenken. Recht gelungen kann man aber B.s Arbeit nicht nennen. Der Titel verspricht viel mehr als das Buch hält. Schon rein formal hält es den Vergleich mit der knappen, durchgearbeiteten, sorgfältig belegten Darstellung Mirbts nicht aus. Man erwartet in Abschnitten, die überschrieben sind „Konkordat und Kultur“ und „Konkordat und Politik“ doch etwas mehr, als daß der Verfasser einen wohlgefüllten Zettelkasten über den Leser ausschüttet. Unter der Überschrift „Konkordat und Kultur“ marschieren in bunter Reihe Meinungsäußerungen des „religiösen Liberalismus“, als dessen „Vorläufer und Führer“ (wie kann man beides zugleich sein?) man mit einiger Verwunderung Rud. Sohm kennen lernt, der „bekenntnisfreien Pädagogik“, der völkischen Bewegung, des Protestantismus, des Katholizismus nacheinander auf. Ebenso füllen das Kapitel „Konkordat und Politik“ mehr oder minder programmatische Äußerungen der verschiedenen Parteien. Immerhin kann man dieser Sammlung einen gewissen Wert für rasche Orientierungszwecke zuerkennen. Besser gelungen ist das Kapitel über „Konkordat und Recht“, in dem man wenigstens eine lesbare kurze Darstellung der wichtigsten Fragen, die das Konkordat im kath. Kirchenrecht, im Völker- und Staatsrecht aufwirft, und einige ernsthaftere Auseinandersetzungen mit anderen Meinungen erhält. Der völkerrechtlich unmögliche Gedanke, mit dem M. Spahn für ein Reichskonkordat zu werben suchte — es sei die beste Gelegenheit, für die Kirchen- und Schulbedürfnisse der Auslandsdeutschen zu sorgen — wird widerlegt und durch einen auch etwas sonderbaren Vorschlag ersetzt: das Reichskonkordat solle die Rechte der in Deutschland lebenden fremdvölkischen Minderheiten besonders festlegen (als ob das nicht auch ohne Konkordat ginge). Auf diesem „indirekten Weg“, durch das Beispiel weitherziger Politik, soll ein günstiger Eindruck auf die anderen Staaten gemacht und Erleichterungen für die Auslandsdeutschen erreicht werden. Sollte nicht der Verfasser da mehr „auf indirektem Weg“ seinen Lesern die Überzeugung von der Notwendigkeit und Nützlichkeit eines Reichskonkordats haben beibringen wollen, da der „direkte“ nicht recht ausreichend scheint? Auch die Verteidigung des Vatikans, der jetzt vielfach beschuldigt wird, für die deutschen Minderheiten kein Ohr und Herz zu haben (z. B. Südtirol, oder die Zerstörung des deutschen Friedhofs in Marburg durch den slowen. Bischof), ist reichlich gewunden und nicht eben glücklich, und wenn der Verf. den can. 216, § 4 des Kodex „einen ausgesprochenen Minderheitenkanon“ (nämlich zugunsten der Minderheiten) nennt, so ist das mindestens etwas viel gesagt (Non possunt sine speciali apostolico indulto constitui parociae pro diversitate sermonis seu nationis fidelium in eadem civitate vel territorio degentium). Soweit meine Lateinkenntnisse reichen, scheint mir da der Verf. unversehens aus dem Auslegen ins Unterlegen gekommen zu sein. Alles in allem: der Verf. hat sich wohl etwas zuviel Vorschußloberneen erteilt, wenn er im Vorwort meint: „die Schrift, in ihrer Gesamtheit betrachtet, dürfte die beste Defensive (nämlich gegen die Konkordatsgegner) und zuweilen

auch eine sachlich begründete Offensive darstellen.“ Auf eine Anzahl gewichtiger Bedenken und Gegengründe, wie sie etwa bei Mirbt genannt sind, vermeidet der Verf. näher einzugehen.

Gewissermaßen die empirische Erscheinung des Idealbildes von einem Konkordat ab, das man da und dort gezeichnet hat, zeigen die beiden folgenden, speziell dem bayerischen Konkordat gewidmeten Schriften. Nüchter, der Schriftleiter der Bayerischen Lehrerzeitung, legt eine Sammlung von Aktenauszügen vor über Zwangsmaßnahmen, die bayerische Volksschullehrer auf Grund des Konkordats betroffen haben. Sicherlich ist die Kirche klug genug, solange sie noch auf ein Konkordat mit dem Reich oder mit Preußen hofft, ihre im bayerischen Konkordat erworbene Stellung nicht allzu auffällig auszunutzen. Immerhin lassen schon die bisher in Bayern vorgekommenen „Fälle“ erkennen, daß Mirbt die Ziele der kurialen Konkordatspolitik nicht unrichtig aufgezeigt hat. Es wird zwar gern behauptet — auch R. Oeschey, der dem bayerischen Landeskirchenrat als juristischer Berater diente und daher hier stark pro domo spricht, hat das neulich im Theol. Lit. Bl. 1928, Sp. 96 f. wiederholt —, daß die erfolgten Disziplinierungen von Lehrern auch ohne Konkordat von jedem Standpunkt aus hätten erfolgen müssen. Aber das ist durchaus unrichtig. War etwa der bayerische Staat bisher verpflichtet, gegen einen Lehrer disziplinarisch vorzugehen, gegen den dienstlich zugeständenermaßen nicht das Geringste vorlag, der aber das Verbrechen beging, 1925 eine Schrift über den Bauernkrieg erscheinen zu lassen, die dem im Collegium Germanicum erzogenen Würzburger Bischof nicht gefiel? Wodurch war der bayerische Staat bisher verpflichtet, die rechtsgültig geschlossene zweite Ehe eines geschiedenen Lehrers zum Anlaß der zwangsweisen Dienstenhebung (mit entsprechender finanzieller Schädigung) zu nehmen? Die Praxis des bayerischen Staates war früher anders, wofür man in Schultheß' Europ. Geschichtskalender 1901, S. 96 ff. ein Beispiel nachlesen kann. (Vgl. meine ausführlichere Anzeige Theol. Lit. Zeitg. 1928, Sp. 184 f.)

Daß auch ein Konkordat nicht alle Rechtsfragen klärt, zeigt die eindringende juristische Untersuchung Schotts, die die Rechtsgültigkeit der bayerischen Kirchenverträge (worunter das Konkordat und die Verträge mit den evangelischen Kirchen verstanden sind) zum Thema hat. Um nur eine der schwierigen Fragen mehr formeller Natur herauszugreifen: was heißt „Staatsvertrag“? Nach der Rechtsauffassung, die Dyroff darüber entwickelt hat (vgl. S. 40), wäre das ganze Mantelgesetz verfassungsmäßig fehlerhaft. Schott will den Begriff als einen Vertrag auslegen, den der Staat abschließt, ohne daß es darauf ankommt, ob die Gegenpartei auch ein Staat ist. Damit rechtfertigt er, daß das Konkordat zwar die Zustimmung des bayerischen Landtags brauchte, jedoch nicht die der Reichsregierung nach Art. 78 RV. Im Widerspruch damit erklärt er aber (S. 53 f.) die Verträge mit den evangel. Kirchen als keine Staatsverträge, sondern als Gesetze. Ich weiß das nicht zu vereinbaren. Immerhin hat der Verfasser sicher recht, wenn er die Rechtsnatur der bayerischen Verträge mit den evangel. Kirchen für eine noch ungelöste und schwer lösbare Frage hält. Es scheint, als ob es da noch manche unliebsame Überraschungen geben könnte. Zwischen S. 76 („Die Zuständigkeit der Kirche kann vom Staat nicht einseitig festgelegt werden. . . Was die Kirche selbst tun darf, ergibt sich aus ihrem Wesen und ihren Aufgaben“) und S. 77 („Maßgebend ist heute in erster Linie, was die Reichsverfassung selbst zur kirchlichen Zuständigkeit rechnet, und in Zweifelsfragen wird der Rahmen der kirchlichen Zuständigkeit vom Staat gezogen“) klappt ein Widerspruch. Auch läßt sich zwar Art. 1 Konkord. im Einklang mit Art. 137, 3 RV. auslegen; dem steht aber entgegen, daß die amtliche Begründung hier lakonisch auf Art. 1 des alten Konkordats verweist, der der Kirche „alle Rechte und Prärogativen zusichert, die sie nach göttlicher Anordnung und den kanonischen Satzungen zu genießen hat“. Der Optimismus des Verfassers, der es durch die Worte „im Rahmen ihrer Zuständigkeit“ für ausgeschlossen

hält, daß die kirchliche Gesetzgebung auf staatliche Dinge übergreifen könne (S. 78), ist also nicht ganz berechtigt. Im ganzen kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß ein großer Teil der in den Kirchenverträgen getroffenen Bestimmungen die Vorschriften der Reichsverfassung und der bayerischen Verfassung wiederholt und z. T. sinngemäß weiterführt (war dazu ein Konkordat nötig? Man vergl., was der Verf. S. 93 über den eigentlichen Grund und Zweck des Konkordats sagt: nicht kirchliche oder staatskirchliche Fragen, sondern das bayerische Verlangen, seine „Eigenstaatlichkeit“ recht deutlich zu dokumentieren). Bemerkenswert ist, daß der Verf. (S. 89) das Erinnerungsrecht des Staates bei der Besetzung der Bistümer und Pfarreien für praktisch wertlos hält; es bestehe für die Kirche keinerlei Rechtspflicht die staatliche Erinnerung zu beachten. Sollte er damit Recht haben, so wäre das für künftige Verhandlungen sehr zu beachten. Denn bekanntlich wird ja gerade von staatlicher Seite die Notwendigkeit eines Konkordats begründet mit der Notwendigkeit eines Einflusses auf die Besetzung der Bistümer, besonders in Grenzdiozesen, wobei fraglich bleibt, ob man einen solchen Einfluß auszunützen verstehen würde. Die Besetzung des Gnesen-Posener Erzstuhls unter der alten preußischen Regierung spricht nicht eben dafür. Ein großer Teil der Vertragsbestimmungen hat nur beschränkte Gültigkeit, da er einem zu erwartenden Reichsgesetz vorgeht und durch dieses unter Umständen nichtig wird (Schulbestimmungen), ferner einige unklar gefaßte Vorschriften, die verschiedene Auslegungen zulassen; hier kann nur die mit dem Verfassungsrecht sich deckende gelten. Einige Bestimmungen sind nichtig, da sie nur unter Verletzung des Verfassungsrechts durchgeführt werden können oder einer Sperrvorschrift der Reichsverfassung zuwiderlaufen (Versprechen der Realdotation für die kath. Kirche; je nach der Auslegung auch einige Schulvorschriften). Das ist für die Praxis außerordentlich wichtig, da die ordentlichen Gerichte und die Verwaltungsbehörden den Bestimmungen der Kirchenverträge, die mit einer Vorschrift der Verfassung im Widerspruch stehen, die Anwendung versagen müssen, und da ferner durch geschädigte Staatsbürger und juristische Personen Verfassungsbeschwerden erhoben werden kann. Zu den rechtsphilosophischen Ausführungen des einleitenden Abschnitts sei kurz angemerkt, daß man S. 10 eine Auseinandersetzung mit R. Sorn vermißt, dessen „Geistliches und Weltliches Recht“ auch im Literaturverzeichnis fehlt, und daß S. 12 etwas kühn behauptet wird, im Mittelalter könne man von einem „Verhältnis von Kirche und Staat“ nicht eigentlich sprechen, da beides „unum corpus christianum“ gewesen sei. Für diesen seit Troeltsch geläufig gewordenen Ausdruck hat Holl (Luther, S. 340 ff.) die richtige Erklärung gegeben. Das kirchliche Recht (zu S. 12) ist auch schon vor der Neuzeit nur soweit in Anwendung gekommen, als es vom Staat geduldet wurde; ein treffliches Beispiel geben die italienischen Stadtrepubliken des späteren Mittelalters. Schott handelt ausschließlich von den juristischen Problemen des Konkordats und hat hier bereits ein ansehnliches Bündel Schwierigkeiten entdeckt, das ihn seine Arbeit mit einer gewissen Resignation schließen läßt. Auch ein so gewiegter Kanonist wie J. B. Sägmüller hat kürzlich in anderem Zusammenhang (Die Identität von Konkordat und Konvention zwischen dem Apostol. Stuhl und dem Staat, in der Tüb. Theol. Quartalschrift, 1927, S. 343 ff.) einem staatlichen Kirchengesetz nach dem Vorbild des württembergischen vom 3. März 1924 den Vorzug gegeben vor einem Konkordat mit Rom „mit all seinen zu befürchtenden Unruhen, Kämpfen und daraus resultierenden Schäden“.

Nachgetragen sei, daß im Hist. Jahrbuch d. Görresgesellschaft 47, 1927, S. 546—554 von J. A. Brein der Versuch einer Bibliographie des bayerischen Konkordats gemacht ist.

Tübingen.

H. Dannenbauer.